

Grammetalbote

Amtsblatt der Gemeinde Grammetal

mit den Ortsteilen (mit Ortschaftsverfassung):

Bechstedtstraß, Daasdorf a. Berge, Eichelborn, Hayn, Hopfgarten, Isseroda, Mönchenholzhausen, Niederzimmern, Nohra, Obergrunstedt, Oberrnissa, Ottstedt a. Berge, Sohnstedt, Troistedt, Ulla, Utzberg

10.08.2024

Nr. 08/2024

05. Jahrgang

Gemeinde Grammetal | Schloßgasse 19 | 99428 Grammetal | Telefon 03643 83110 | Fax 03643 831121

Internet: www.grammetal.de | E-Mail: post@grammetal.de

(Hinweis: Die genannte E-Mail-Adresse dient nur zum Empfang einfacher Mitteilungen ohne Signatur und Verschlüsselung)

EINLADUNG ZUM DORFJUBILÄUM 1150 JAHRE BECHSTEDTSTRASS vom 16. bis 18. August 2024

FREITAG, den 16. August

ab 18.00 Uhr

Abendveranstaltung im Saal des Gasthofes für alle Bürgerinnen und Bürger von Bechstedtstraß und alle geladenen Gäste mit Gegrilltem und Getränken sowie einem interessanten Abendprogramm

Samstag, den 17. August

10.00 Uhr

offizielle Eröffnung der Jahrfeier mit Trompetensignal an der Kirche und dem Männerchor Nohra anschließend erfolgen Grußworte des Ortsteilbürgermeisters, des Bürgermeisters und der Landrätin

10.30 Uhr

Vernissage der Bilder-Ausstellung von Hanna Aschenbach in der Kirche mit Rundgang

ab 10.30 Uhr

findet vor der Kirche der Kinderflohmarkt mit der Dorfkümmern statt

11.30 Uhr

die Werkstätten von Cosima Göpfert und Michael Ernst können besucht werden

ab 12.30 Uhr

beginnt die Technik- und Großtechnik-Ausstellung im Gasthofsaal und am Dorfanger

ab 12.30 Uhr

brennt der Rost und der Getränkeausschank öffnet auf dem Dorfanger

ab 13.00 Uhr

beginnt das Kinderschminken, die Handwerkerstände sind eröffnet und alle Spiel- und Spaßattraktionen stehen für Groß und Klein zur Verfügung das Ganze wird von der Gruppe "Diensttag" mit Live-Musik bis in den Abend hinein begleitet

ab 15.00 Uhr

verwöhnen die Dorffrauen unsere Gäste mit Kaffee und selbstgebackenem Kuchen

ab 17.00 Uhr

findet ein Therenin Konzert in der Dorfkirche statt

Sonntag, den 18. August

ab 10.00 Uhr

Frühschoppen mit Blasmusik auf dem Dorfanger

mit Beköstigung vom Grill

15.00 Uhr

Festgottesdienst mit Posaunenchor in der Dorfkirche

Aus dem Inhalt

- Einwohnerversammlungen Seite 4
- Wahlbekanntmachungen Seite 5 bis 9
- Einwohnerinformation des Bürgermeisters Seite 10 bis 11
- Vereinsnachrichten Seite 18 bis 20

Kontakt für Beiträge

Telefon: 03643 8311-20, 23
E-Mail: grammetalbote@grammetal.de
private Anzeigen: über Druckerei (s. Impressum)

Hinweis: Das Amtsblatt wird mit dem amtlichen- und nichtamtlichen Teil in elektronischer Form (pdf-Datei) auf der Internetseite der Gemeinde Grammetal veröffentlicht. Es wird damit gewährleistet, dass der Inhalt der amtlichen Bekanntmachungen gemäß § 27a ThürVwVfG auch für jedermann über das Internet zugänglich ist.

Der nächste Grammetalbote

Die Ausgabe Nr. 09/2024 erscheint am 14.09.2024

Redaktionsschluss: 01.09.2024

Erreichbarkeit der Gemeindeverwaltung Grammetal

Objekt 1, Schloßgasse 19 (Fax: 03643 8311-21)	
Hauptamt	03643 8311-23, 22
Kitaverwaltung	03643 8311-25
Personal	03643 8311-24
Einwohnermeldeamt	03643 8311-10
Bauamt	03643 8311-42, 43, 44
Ordnungsamt	03643 8311-40, 41
Friedhofsamt	03643 8311-40
Feuerwehr	03643 8311-31
Objekt 2, Schloßgasse 22 (Fax: 03643 8311-45)	
Bürgermeister	03463 8311-17
Sekretariat	03463 8311-20
Kämmerei	03643 8311-15
Kasse	03643 8311-11
Grund- und Hundesteuer	03643 8311-14
Gewerbesteuer	03643 8311-19

Sprechzeiten (vorzugsweise mit Terminvereinbarung)

Dienstag	09:00 - 12:00 Uhr, 13:00 - 16:00 Uhr
Donnerstag	09:00 - 12:00 Uhr, 13:00 - 18:00 Uhr
Aus aktuellen Anlässen können sich die Öffnungszeiten (ggf. auch kurzfristig) ändern. Beachten Sie insofern Informationen zu geänderten Öffnungszeiten auf unserer Internetseite (www.grammetal.de). Sofern Sie die Öffnungszeiten über andere Internetportale beziehen, berücksichtigen Sie bitte, dass diese Daten nicht durch die Gemeinde an die Portale gegeben werden. Auf die Richtigkeit dieser Informationen durch Drittanbieter sollten Sie sich nicht verlassen.	

Sprechzeiten Einwohnermeldeamt

nur mit Termin	Terminvergabe über: https://www.terminland.de/grammetal/
Montag	13:00 - 16:00 Uhr
Dienstag	09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr
Donnerstag	09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr
Freitag	08:00 - 10:00 Uhr
Bitte beachten Sie bei telefonischer Anfrage, dass der Mitarbeiter im Meldeamt Ihren Anruf nicht entgegennehmen kann, wenn er sich in Bearbeitung eines Anliegens mit einem Bürger befindet.	



Schiedsstelle, Kontakt über 03643/8311-0

Kindergärten

Gesamtleitung	036203 253594
Zwergenland, Hopfgarten, Im Hanfsack 9, 99428 Grammetal	03643 825190
Mönchszwerge, Mönchenholzhausen, Erfurter Straße 17, 99428 Grammetal	036203 51273
Kindergarten Niederzimmern, Anger 2, 99428 Grammetal	036203 90400

Bauhof Utzberg, Am Peterborn 1, 99428 Grammetal

Rufnummer	036203 253737
-----------	---------------

Kontaktdaten Freiwillige Feuerwehr

Ortsbrandmeister Herr Ruttkies, Tel. 0176 100 22 119

Kontakt in der Verwaltung:

Tel.: 03643 8311-31

Wehrführer

Bechstedtstraß	Torsten Roland
Daasdorf a. Berge	Mirko Schmidt
Eichelborn	Daniel Fronck-Barthel
Hayn	Thorsten Klink
Hopfgarten	Eric Löbnitz
Isseroda	René Sickmüller
Mönchenholzhausen	Knuth Lippert
Niederzimmern	Marco Ruttkies
Nohra	Alexander Saalfeld
Obergrunstedt	Peter Partschfeld
Obernissa	Domenik Poloczek
Ottstedt a. Berge	Anja Schiller
Sohnstedt	Paul Seidel
Troistedt	Conrad Nickel
Ulla	Ronny Keßler
Utzberg	Pascal Apel

Wichtige Rufnummern

Polizei vor Ort im Objekt Schloßgasse 22, Zi 5	
KOB Herr Birnschein	
gerade Woche: Di. 09:00 - 12:00 Uhr	
ungerade Woche: Di. 16:00 - 18:00 Uhr, oder nach Vereinbarung	
Rufnummer	03643 772148, 015207893246
Notrufe, Bereitschaftsdienst	
Allgemeiner Notruf	112
Polizeiinspektion Weimar	03643 8820
Rettungsleitstelle	03644 50000
Ärztlicher Bereitschaftsdienst	116 117

Standesamt Berlstedt, Hauptstraße 23, 99439 Am Ettersberg

Rufnummer	036452 78517 oder 78527
Dienstag	09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr
Donnerstag	09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 15:00 Uhr
Freitag	07:30 - 10:30 Uhr

Abfallentsorgung: Kreiswerke Weimarer Land

Tel: 03644 – 540-674, -675, -677, -678, -680	
Fax: 03644 – 540-679	
https://weimarerland.de/landwirtschaft/index.html	
Hier erhalten Sie u.a. Informationen zu:	
<ul style="list-style-type: none"> Entsorgungskalender (Hausmüll, gelber Sack, Papier) Online-Anmeldung - Abfuhr Sperrmüll Termine Schadstoffmobil Entsorgung Pflanzlicher Abfälle <ul style="list-style-type: none"> Standplätze Grünschnitt-Container Antrag auf Eigenkompostierung Abfallsatzung Abfallgebührensatzung 	

Abwasserentsorgung

Zweckverband JenaWasser, Rudolstädter Straße 39, 07745 Jena	
Tel.	03641 688-480
Fax	03641 688-595
E-Mail:	kontakt@jenawasser.de
Homepage:	www.jenawasser.de

Gebühren- und Beitragserhebung Frau Erhardt	03641 688-486
Technischer Kundenservice Abwasser Herr Luthé	03641 688-600
Fäkalienabfuhr	03641 688-496
24-Stunden-Havariedienst	03641 688-888

Wasserversorgung

Wasserversorgungszweckverband Weimar zuständig für: Bechstedtstraß, Daasdorf a. Berge, Hopfgarten, Isseroda, Niederzimmern, Nohra, Obergrunstedt, Ottstedt a. Berge, Troistedt, Ulla, Utzberg	
Zentrale	03643 7444-0
Störungsdienst	03643 7444-444

Stadtwerke Erfurt

zuständig für: Eichelborn, Hayn, Mönchenholzhausen, Obernissa, Sohnstedt	
Rufnummer	0361 564-1818

Energie

Kundenzentrum TEAG	03641 817-1111
Störungsdienst Strom	0800 686 1166

Bevollmächtigte Schornsteinfeger

BSFM Matthias Ludwig zuständig für: Bechstedtstraß, Isseroda, Niederzimmern, Mönchenholzhausen, Nohra, Sohnstedt	
Rufnummer	0160 96848126
BSFM Robert Haußen zuständig für: Eichelborn, Hayn, Hopfgarten, Obernissa	
Tel.:	0173 5804023
BSFM Heider zuständig für: Daasdorf a. Berge, Obergrunstedt, Ottstedt a. Berge, Ulla, Utzberg, Troistedt, Gewerbegebiet UNO	
Rufnummer	0176 81272613

Kontaktdaten Ortschaftsbürgermeister	
Bechstedtstraß	
Dienstzimmer	Gemeindehaus, Zur Salzstraße 35
Ortschaftsbürgermeister	Detlef Leibing
Stellvertreter	Julian Lehmann
Telefon	über Gemeinde
E-Mail	bechstedtstrass@grammetal.de
Sprechzeiten	Dienstag: 17:00 - 18:00 Uhr
Daasdorf a. Berge	
Dienstzimmer	Gemeindehaus, Trautermannweg 25
Ortschaftsbürgermeister	
Stellvertreter	Dominik Schütze
Telefon	
E-Mail	daasdorf@grammetal.de
Sprechzeiten	Dienstag: 18:00 - 19:00 Uhr
Eichelborn	
Ortschaftsbürgermeister	Ralf Metzner
Stellvertreterin	Cathrin Schier
Telefon	über Gemeinde Grammetal
E-Mail	eichelborn@grammetal.de
Hayn	
Ortschaftsbürgermeister	Uwe Jahn
Stellvertreter	
Telefon	über Gemeinde Grammetal
E-Mail	hayn@grammetal.de
Hopfgarten	
Dienstzimmer	Gemeindehaus, Alte Schulstraße 1
Ortschaftsbürgermeister	Sebastian Kühn
Stellvertreter	Mathias Schmidt
Telefon	über Gemeinde Grammetal
E-Mail	hopfgarten@grammetal.de
Sprechzeiten	jeden 2. Montag 17:30 - 18:30 Uhr (gerade Wochen)
Isseroda	
Dienstzimmer	Kita Lauenburg, Lindenweg 7
Ortschaftsbürgermeister	Konstantin Schwark
Stellvertreter	Michael Scholl
Telefon	Mobil: 01517/5018351
E-Mail	isseroda@grammetal.de
Sprechzeiten	Freitag 16:00 - 17:00 Uhr
Mönchenholzhausen	
Dienstzimmer	Gemeindehaus, Am Dorfteich 6
Ortschaftsbürgermeister	Henrik Slobodda
Stellvertreter	Daniel Korn
Telefon	Büro: 036203/713270 Mobil: 0173/5645470
E-Mail	moenchenholzhausen@grammetal.de
Sprechzeiten	Mittwoch 17:00 - 18:30 Uhr
Niederzimmern	
Dienstzimmer	Gemeindehaus, Angergasse 6
Ortschaftsbürgermeister	Lars Liebeskind
Stellvertreter	
Telefon	Büro: 036203/90247
E-Mail	niederzimmern@grammetal.de
Sprechzeiten	Montag 17:30 - 18:30 Uhr
Nohra	
Dienstzimmer	Gemeindehaus, Herrenstraße 34
Ortschaftsbürgermeister	Andreas Schiller
Stellvertreter	Denny Ritschel
Telefon	Büro: 03643/825224
E-Mail	nohra@grammetal.de
Sprechzeiten	jeden zweiten Donnerstag gemäß Aushang
Obergrunstedt	
Dienstzimmer	Gemeindehaus, Vor dem Rollgarten 48
Ortschaftsbürgermeister	Manuela Jahn
Stellvertreter	Ralf Sommer
Telefon	0175/1658533
E-Mail	obergrunstedt@grammetal.de
Sprechzeiten	jeden Donnerstag im Monat von 17:00 - 18:00 Uhr

Obernissa	
Dienstzimmer	Bürocontainer am Freizeitzentrum Obernissa, Eiskeller 38a
Ortschaftsbürgermeister	Hans-Peter Goltz
Stellvertreter	Katrin Hucke
Telefon	über Gemeinde Grammetal (Seite 1)
E-Mail	obernissa@grammetal.de
Sprechzeiten	entfällt ab 01.07.2021
Ottstedt a. Berge	
Dienstzimmer	Gemeindehaus, Am Plan 1
Ortschaftsbürgermeister	Daniel Sturm
Stellvertreterin	Birgit Reimann
Telefon	Büro: 036203/90290
E-Mail	über Gemeinde Grammetal (Seite 1)
Sprechzeiten	jeden zweiten Montag im Monat von 18:00 - 18:30 Uhr
Sohnstedt	
Ortschaftsbürgermeister	Steffi Günther
Stellvertreter	Jonas König
Telefon	0176/57618638
E-Mail	sohnstedt@grammetal.de
Troistedt	
Dienstzimmer	Feuerwehrgerätehaus, An den Teichen 9
Ortschaftsbürgermeister	Ilka Poschner
Stellvertreter	
Telefon	Büro: 03643/849150
E-Mail	troistedt@grammetal.de
Sprechzeiten	nach Vereinbarung
Ulla	
Dienstzimmer	Gemeindehaus Ulla, Im Dorfe 37
Ortschaftsbürgermeister	Ronny Liebeskind
Stellvertreter	Matthias Heß
Telefon	01723626309
E-Mail	ulla@grammetal.de
Sprechzeiten	jeden Dienstag von 19:00 - 20:00 Uhr
Utzberg	
Dienstzimmer	Gemeindehaus, Utzberger Ortsstraße 62
Ortschaftsbürgermeister	Daniel Hellmund
Stellvertreter	
Telefon	0160/4400907
E-Mail	utzberg@grammetal.de
Sprechzeiten	jeden 2. und 4. Montag von 18:00 - 19:00 Uhr



Impressum

Amtsblatt der Gemeinde Grammetal

Herausgeber: Gemeinde Grammetal, Schloßgasse 19, 99428 Grammetal, Tel. 03643 8311-0, Fax 03643 831121

Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

Verantwortlich für den Inhalt:

- für den amtlichen und nichtamtlichen Teil: Roland Bodechtel, Bürgermeister der Gemeinde Grammetal, Schloßgasse 19, 99428 Grammetal, Tel. 03643 8311-0 sowie die Ortschaftsbürgermeister für den jeweiligen Ortschaftsteil

- für den Anzeigenteil und öffentlichen Teil: LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau

Für die inhaltliche Richtigkeit von Beiträgen Dritter übernimmt die Redaktion keine Gewähr.

Verantwortlich für den Anzeigenverkauf: LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, erreichbar unter Tel.: 0 36 77 / 20 50 - 0, E-Mail: info@wittich-langewiesen.de

Erscheinungsweise: jeden 2. Samstag im Monat sowie nach Bedarf

Bezugsbedingungen: Einzelbestellung: 1,00 € zzgl. Porto; Bestellungen sind zu richten an: Gemeinde Grammetal, Schloßgasse 19, 99428 Grammetal.

Darüber hinaus erfolgt eine kostenlose Verteilung an alle erreichbaren Haushalte im Bereich der Gemeinde Grammetal. Diese ist freiwillig und kann jederzeit ohne Angaben von Gründen ganz oder teilweise unterbleiben. Auf die kostenlose Verteilung besteht kein Rechtsanspruch. Ferner werden Exemplare in der Gemeindeverwaltung in Isseroda zur Abholung bereitgehalten.

Hinweis: Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.

Amtlicher Teil der Gemeinde

Bekanntmachung Einwohnerversammlung

Sehr geehrte Einwohnerinnen und Einwohner!

Ich lade Sie herzlich zu den Einwohnerversammlungen in der Gemeinde Grammetal in den Ortsteilen Troistedt, Mönchenholzhausen, Hopfgarten, Obernissa und Ottstedt ein.

Termin	Uhrzeit	Ortschaft	Veranstaltungsort
22.08.2024	19:00 Uhr	Troistedt	Feuerwehrhaus Troistedt An den Teichen 9
29.08.2024	19:00 Uhr	Mönchenholzhausen	Gemeindehaus/ Mönchskrug Am Dorfteich 6
04.09.2024	19:00 Uhr	Hopfgarten	Gaststätte zur Weintraube, Tiefer Weg 18
05.09.2024	19:00 Uhr	Obernissa	Gasthaus zur Eintracht, Hauptstraße 56a
12.09.2024	19:00 Uhr	Ottstedt a.Berge	Dorfgemeinschafts- haus Ollendorfer Str. 15

Die Einwohnerversammlung ist öffentlich.

Bitte beachten Sie, dass der Zugang zum Versammlungsraum eventuell begrenzt werden muss, wenn die Platzkapazitäten ausgeschöpft sein sollten.

Tagesordnung:

1. Informationen des Ortschaftsbürgermeisters
2. Unterrichtung über wichtige Gemeindeangelegenheiten
Aktuelles, Planungen und Vorhaben der Gemeinde
Flächennutzungsplan
Landesentwicklungsprogramm
Lärmaktionsplan
Radwegekonzept
Kommunale Wärmeplanung
3. Behandlung schriftlicher und mündlicher Anfragen der Einwohner

Anfragen zu wichtigen Gemeindeangelegenheiten, die nicht von der Tagesordnung der Einwohnerversammlung erfasst sind, können bis 4 Arbeitstage vor der Versammlung bei der

Gemeinde Grammetal
Schloßgasse 19, 99428 Grammetal
E-Mail: post@grammetal.de

schriftlich eingereicht werden.

Roland Bodechtel
Bürgermeister

Erste Gemeinderatssitzung der neuen Wahlperiode am 19.06.2024

Ablegung des Dienstes der am 26.05.2024 gewählten Ortschaftsbürgermeister

Von den am 26.05.2024 gewählten Ortschaftsbürgermeistern sind anwesend:

Jahn, Uwe; Goltz, Hans-Peter; Günter, Steffi; Leibing, Detlef; Schiller, Andreas; Jahn, Manuela; Kühn, Sebastian; Hellmund, Daniel.

Gemäß § 54 Abs. 1 des Thüringer Beamtengesetzes nimmt der Bürgermeister den Dienstes von den anwesenden Ortschaftsbürgermeistern ab und überreicht ein Blumenpräsen.

Der Bürgermeister dankt den anwesenden zum 31.05.2024 ausgeschiedenen Ortschaftsbürgermeistern (Herr Conrad, Frau Gunkel, Herr Süße) für ihr Engagement und übergibt ihnen Blumensträuße.

Verpflichtung der Gemeinderäte durch den Bürgermeister gemäß §24 (2) ThürKO

Der Bürgermeister verpflichtet die Gemeinderäte gem. § 24 ThürKO auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Pflichten. Kein Gemeinderatsmitglied verweigert die Verpflichtung, sie nehmen den Handschlag des Bürgermeisters sowie ein Blumenpräsen entgegen.

Wahl des ersten Beigeordneten

Einzigster Wahlvorschlag ist Henrik Slobodda.

Gemäß § 9 der Hauptsatzung (alte Fassung) wurde geheim gewählt.

Wahlergebnis:

- 19 gültige Stimmen für Herrn Slobodda
- 2 ungültige Stimmen

Herr Slobodda hat mehr als die Hälfte der Stimmen der anwesenden Stimmberechtigten erhalten und ist damit zum ersten Beigeordneten gewählt.

Herr Slobodda nimmt die Wahl an.

Der Bürgermeister nimmt den Dienstes ab und übergibt Herrn Slobodda die Ernennungsurkunde sowie einen Blumensträuß.

Wahl des zweiten Beigeordneten

Zur Wahl vorgeschlagen werden:

- Ronny Liebeskind
- Konstantin Schwark.

Gemäß § 9 der Hauptsatzung (alte Fassung) wurde geheim gewählt.

Wahlergebnis:

- Ronny Liebeskind: 12 Stimmen
- Konstantin Schwark: 9 Stimmen

Herr Liebeskind hat mehr als die Hälfte der Stimmen der anwesenden Stimmberechtigten erhalten und ist damit zum zweiten Beigeordneten gewählt.

Herr R. Liebeskind nimmt die Wahl an.

Der Bürgermeister nimmt den Dienstes ab und übergibt Herrn R. Liebeskind die Ernennungsurkunde sowie einen Blumensträuß.

Bekanntmachung von Beschlüssen

1. Sitzung des Gemeinderats am 19.06.2024

stimmberechtigte Mitglieder:..... 21
davon anwesend:21

Beschluss 26/2024:

Der Gemeinderat beschließt die Tagesordnung der 1. Sitzung des Gemeinderats Grammetal am 19.06.2024.

Einstimmig angenommen

Beschluss 27/2024:

Der Gemeinderat beschließt den vorliegenden Entwurf der Hauptsatzung der Gemeinde Grammetal in der in der Sitzung festgelegten Fassung als Satzung. Dieser Satzungsentwurf, der der Sitzungsniederschrift beigefügt wird, ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Einstimmig angenommen

Beschluss 28/2024:

Der Gemeinderat beschließt die Geschäftsordnung der Gemeinde Grammetal für die Wahlperiode ab 01.06.2024.

Einstimmig angenommen

Beschluss 29/2024:

Der Gemeinderat beschließt die Besetzung des Haupt- und Finanzausschusses mit folgenden weiteren Mitgliedern:

Name	Vertreter	Partei / Wählervereinigung
Slobodda, Henrik	Lehmann, André	Freie Wähler Grammetal
Süße, Olaf	Liebeskind, Lars	Freie Wähler Grammetal

Liebeskind, Ronny	Schulz, Stefan	Wählergemeinschaft Landleben Grammetal
Kästner, René	Büsser, Christian	Wählergemeinschaft Landleben Grammetal
Schmidt-Rose, Christoph	Bechmann-Beier, Mario	Fraktionsgemeinschaft CDU/FWG Daasdorf
Vasters, Stefan	Schwark, Konstantin	Fraktionsgemeinschaft CDU/FWG Daasdorf

Einstimmig angenommen

Beschluss 30/2024:

Der Gemeinderat beruft folgende sachkundige Bürger in den Haupt- und Finanzausschuss:

Name	Ortschaft
Kühn, Sebastian	Hopfgarten
Korn, Daniel	Mönchenholzhausen

Einstimmig angenommen

Beschluss 31/2024:

Der Gemeinderat beschließt die Besetzung des Grundstücks- und Bauausschuss mit folgenden weiteren Mitgliedern:

Name	Vertreter	Partei / Wählervereinigung
Laue, Matthias	Süße, Olaf	Freie Wähler Grammetal
Lehmann, André	Poschner, Ilka	Freie Wähler Grammetal
Liebeskind, Lars	Slobodda, Henrik	Freie Wähler Grammetal
Beiler, Sabrina	Kästner, Jördis	Wählergemeinschaft Landleben Grammetal
Büsser, Christian	Liebeskind, Ronny	Wählergemeinschaft Landleben Grammetal
Schindel, Anja	Quiet, Maximilian	Fraktionsgemeinschaft CDU/FWG Daasdorf
Bechmann-Beier, Mario	Vasters, Stefan	Fraktionsgemeinschaft CDU/FWG Daasdorf

Einstimmig angenommen

Beschluss 32/2024:

Der Gemeinderat beruft folgende sachkundige Bürger in den Grundstücks- und Bauausschuss:

Name	Ortschaft
Christian Wiesenburg	Niederzimmern
Ronald Hirsch	Utzberg
Sven Müller	Ulla

Einstimmig angenommen

Beschluss 33/2024:

Der Gemeinderat beschließt die Besetzung des Ausschusses für Bildung, Kultur, Soziales und Sport mit folgenden weiteren Mitgliedern:

Name	Vertreter	Partei / Wählervereinigung
Glück, Kerstin	Laue, Matthias	Freie Wähler Grammetal
Poschner, Ilka	Lehmann, André	Freie Wähler Grammetal
Thalacker, Sandra	Süße Olaf	Freie Wähler Grammetal
Kästner, Jördis	Kästner, René	Wählergemeinschaft Landleben Grammetal
Schulz, Stefan	Beiler, Sabrina	Wählergemeinschaft Landleben Grammetal
Schwark, Konstantin	Schmidt-Rose, Christoph	Fraktionsgemeinschaft CDU/FWG Daasdorf
Quiet, Maximilian	Schindel, Anja	Fraktionsgemeinschaft CDU/FWG Daasdorf

Einstimmig angenommen

Beschluss 34/2024:

Der Gemeinderat beruft folgende sachkundige Bürger in den Ausschuss für Bildung, Kultur, Soziales und Sport:

Name	Ortschaft
Liebeskind, Katja	Niederzimmern
Altwasser, Silvia	Mönchenholzhausen
Schwarz, Peggy	Bechstädtstraß

Mehrheitlich angenommen

Beschluss 35/2024:

Der Gemeinderat genehmigt die Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 24.04.2024.

Mehrheitlich angenommen

Beschluss 36/2024:

Die monatliche Aufwandsentschädigung des stellvertretenden Ortschaftsbürgermeisters Daasdorf wird in sinngemäßer Anwendung des § 2 Abs. 4 der ThürAufEVO bis zur Höhe der in der Hauptsatzung festgesetzten Aufwandsentschädigung des Ortschaftsbürgermeisters Daasdorf für den Zeitraum der Vertretung (ab 01.06.2024) bis zum Amtsantritt des neugewählten Ortschaftsbürgermeisters erhöht.

Einstimmig angenommen

Beschluss 37/2024:

Gemäß § 8 des Thüringer Gesetzes über Kommunale Wahlbeamte (ThürKWBG) wird Frau Heidrun Gunkel ab 01.06.2024 Ehrensold in Höhe von 100 € monatlich bewilligt.

Mehrheitlich angenommen

Beschluss 38/2024:

Der Gemeinderat beschließt den Zuschlag, des Auftrags zur Lieferung eines Kommunalfahrzeuges für Transporte sowie für die Aufnahme und den Betrieb von An- und Aufbaugeräten für den Winterdienst mit der Vergabe Nr.-09/24, an die Firma Spezialfahrzeug Vertrieb Peter Heunsch GmbH mit ihrem Angebot in Höhe von 214.521,64 Euro brutto zu erteilen.

Einstimmig angenommen

Beschluss 39/2024:

Der Gemeinderat beschließt den Zuschlag, des Auftrags zur Lieferung eines Kommunaltraktors mit der Vergabe Nr.-12/24, an die Firma Raiffeisen-Techni-Trak GmbH mit einem Auftragswert in Höhe von 313.089,00 Euro brutto zu erteilen.

Einstimmig angenommen

Beschluss 40/2024:

Der Gemeinderat beschließt den Zuschlag, des Auftrags zur Lieferung eines Aufsitzmähers für die Arbeiten im Bauhof der Gemeinde Grammetal mit der Vergabe Nr.-16/24, an die Firma KFZ Meisterbetrieb Nürnberg GmbH, Rödchenweg 23 in 99427 Weimar mit einem Auftragswert in Höhe von 46.410,00 € brutto zu erteilen.

Einstimmig angenommen

Hinweis auf Bekanntmachungen zu den Wahlen am 01.09.2024

Gemäß § 13 Abs. 5 und 6 der Hauptsatzung werden Bekanntmachungen in Wahlsachen durch Veröffentlichung einer elektronischen Ausgabe des Bekanntmachungstextes auf der Internetseite der Gemeinde (<https://www.grammetal.de/buergerservice-und-verwaltung/bekanntmachungen-landgemeinde/>) vorgenommen.

Nachfolgend erfolgt der Abdruck folgender Bekanntmachungen:

Landtagswahl:

- Bekanntmachung über die Auslegung des Wählerverzeichnisses und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum 8. Thüringer Landtag am 01.09.2024
- Wahlbekanntmachung

Ortschaftsbürgermeisterwahl in Daasdorf a. Berge:

- Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für Ortschaftsbürgermeisterwahl in Daasdorf a. Berge am 01. September 2024
- Öffentliche Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge für die Wahl des Ortschaftsbürgermeisters im Ortsteil mit Ortschaftsverfassung Daasdorf a. Berge am 01.09.2024
- Wahlbekanntmachung zur Ortschaftsbürgermeisterwahl am 01. September 2024 in Daasdorf a. Berge

Bekanntmachung über die Auslegung des Wählerverzeichnisses und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum 8. Thüringer Landtag am 01.09.2024

1. Die Wählerverzeichnisse zur Thüringer Landtagswahl für die Wahlbezirke der Gemeinde **Grammetal** liegen in der Zeit vom Montag, den **12. August 2024** bis zum Freitag, den **16. August 2024** während der Dienststunden

Mo 13.00 - 16.00 Uhr
 Di 09.00 - 12.00 und 13 - 16.00 Uhr
 Mi geschlossen
 Do 09.00 - 12.00 und 13 - 18.00 Uhr
 Fr 08.00 - 10.00 Uhr

in der Gemeinde Grammetal, Schloßgasse 19, 99428 Grammetal, OT Isseroda (Zimmer 17) zu jedermanns Einsicht aus. Die Wählerverzeichnisse werden im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich. Der Wahlberechtigte kann verlangen, dass in dem Wählerverzeichnis während der Auslegungsfrist sein Geburtsdatum unkenntlich gemacht wird.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann während der Auslegungsfrist, spätestens am 16. August bis 10.00 Uhr, bei der Gemeinde Grammetal, Schloßgasse 19, 99428 Grammetal, OT Isseroda (Zimmer 17) Einspruch einlegen.

Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 11. August 2024 eine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis **30 Weimarer Land I / Saalfeld-Rudolstadt III** durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** dieses Wahlkreises oder durch **Briefwahl** teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

5.1 ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

5.2 ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 16 Abs. 1 der Thüringer Landeswahlordnung (bis zum 11.08.2024) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 19 Abs. 2 des Thüringer Landeswahlgesetzes (bis zum 16.08.2024) versäumt hat.

b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 16 Abs. 1 der Thüringer Landeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 19 Abs. 2 des Thüringer Landeswahlgesetzes entstanden ist, oder

c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeinde gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum **30. August 2024 18.00 Uhr**, bei der Gemeinde Grammetal mündlich oder schriftlich beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum **Wahltag, 15.00 Uhr**, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage vor der **Wahl, 12.00 Uhr**, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstaben a) bis c) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum **Wahltag, 15.00 Uhr**, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Ergibt sich aus dem Wahlscheinantrag nicht, dass der Wahlberechtigte vor einem Wahlvorstand wählen will, so erhält er mit dem Wahlschein zugleich

- einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
- einen amtlichen Stimmzettelumschlag,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Der Wahlberechtigte kann die Briefwahlunterlagen nachträglich bis spätestens am Wahltag, 15.00 Uhr, anfordern. Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur im Falle einer plötzlichen Erkrankung zulässig, wenn die Empfangsberechtigung durch schriftliche Vollmacht nachgewiesen wird und die Unterlagen dem Wahlberechtigten nicht mehr rechtzeitig durch ein Postunternehmen übersandt oder amtlich überbracht werden können.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel, dem Stimmzettelumschlag und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht.

Der Wahlbrief wird im Bereich der Deutschen Post AG als Standardbrief ohne besondere Versendungsform unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Eine Abgabe des Wahlbriefes im Wahllokal ist nicht möglich.

7. Die Briefwahlunterlagen werden frühestens ab dem 1. August 2024 versendet.

Briefwahl (Vorort) ist ab 12. August 2024 ist zu folgenden Zeiten möglich:

- Mo 13.00 - 15.30 Uhr,
- Di 09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.30 Uhr,
- Do 09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 17.30 Uhr und
- Fr 08.00 - 10.00 Uhr
- Fr 30.08.2024 09.00 - 12.00 Uhr und 14.00-18.00 Uhr

Eine Sofortausstellung ist möglich. Planen Sie längere Wartezeiten ein!

Nutzen Sie die Möglichkeit der Online-Beantragung der Briefwahlunterlagen.

- QR-Code auf der Wahlbenachrichtigung
- über das Internet mit Hilfe eines Online-Formulars, Link: <https://www.wahlschein.de/16071036>

Grammetal, den 22.07.2024

Buss
 Gemeinde Grammetal
 Wahlleiter
 Schloßgasse 19
 99428 Grammetal

Wahlbekanntmachung zur Landtagswahl am 01.09.2024

1. Am 01. September 2024 findet die **Wahl zum 8. Thüringer Landtag** statt. Die Wahl dauert von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr.

2. Die Gemeinden ist in folgende Wahlbezirke eingeteilt:

Wahlbezirk	Wahllokal
1-Bechstedsstraße	Gemeindeschänke, Zur Salzstraße 1, 99428 Grammetal
2-Daasdorf a. Berge	Gemeindehaus, Trautermannweg 2, 99428 Grammetal
3- Eichelborn	Haus am Angerberg, Dorfstraße 33, 99428 Grammetal
4-Hayn	Feuerwehrgerätehaus, Bergstraße 39, 99428 Grammetal
5-Hopfgarten	Gemeindehaus, Alte Schulstraße 1, 99428 Grammetal
6-Isseroda	Kindertagesstätte Lauenburg, Lindenweg 7, 99428 Grammetal
7-Mönchenholzhausen	Gemeindehaus/Mönchskrug, Am Dorfteich 6, 99428 Grammetal
8-Niederzimmern	Vereinshaus der Natur- und Heimatfreunde, Angergasse 8, 99428 Grammetal
9-Nohra	Gemeindehaus, Herrenstraße 34, 99428 Grammetal
10-Obergrunstedt	Gemeindehaus, Vor dem Rollgarten 48, 99428 Grammetal
11-Obernissa	Freizeitzentrum Obernissa, Eiskeller 38a, 99428 Grammetal
12-Ottstedt a. Berge	Dorfgemeinschaftshaus, Ollendorfer Straße 15, 99428 Grammetal
13-Sohnstedt	Bürgerhaus „Russischer Hof“, Ringstraße 21, 99428 Grammetal
14-Troistedt	Schulungsraum der Feuerwehr, An den Teichen 9, 99428 Grammetal
15-Ulla	Gemeindehaus, Im Dorfe 37, 99428 Grammetal
16-Utzberg	Gemeindehaus, Utzberger Ortsstraße 62, 99428 Grammetal

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten bis zum 11. August 2024 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 15.00 Uhr in Isseroda, Schloßgasse 19 zusammen.

3.

Jeder Wahlberechtigte kann nur in einem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Die Wähler haben die **Wahlbenachrichtigung** und ihren **Persohnalausweis** oder **Reisepass** zur Wahl mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit **amtlichen Stimmzetteln**. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes den Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler hat eine **Wahlkreisstimme** und eine **Landesstimme**.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

- für die **Wahl im Wahlkreis** die Namen der Bewerber der zugelassenen Wahlkreisvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Wahlkreisvorschlägen außerdem das Kennwort und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,
- für die **Wahl nach Landeslisten** die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt seine **Wahlkreisstimme** in der Weise ab, dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll, und **seine Landesstimme** in der Weise, dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlzelle des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

4.

Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,

- durch Stimmabgabe in einem **beliebigen Wahlbezirk** dieses Wahlkreises
oder
- durch **Briefwahl** teilnehmen.

Wer durch **Briefwahl** wählen will, muss sich von der Gemeinde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben (§ 15 Abs. 4 des Thüringer Landeswahlgesetzes).

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Absatz 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Grammetal, den 29.07.2024

Buss

Gemeinde Grammetal

Wahlleiter

Schloßgasse 19

99428 Grammetal

Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für Ortschaftsbürgermeisterwahl in Daasdorf a. Berge am 01. September 2024

1. Das Wählerverzeichnis für die Wahl des Ortschaftsbürgermeisters im Ortsteil mit Ortschaftsverfassung Daasdorf a. Berge am 01. September 2024 wird in der Zeit vom 12. August 2024 bis zum 16. August 2024 während der Dienststunden

- Mo 13.00 - 16.00 Uhr,
- Di 09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr,
- Do 09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr und
- Fr 08.00 - 10.00 Uhr

in der Gemeindeverwaltung Grammetal, Schloßgasse 19 in 99428 Grammetal, OT Isseroda (Zimmer 17) für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit und Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre nach § 51 Abs. 1 Bundesmeldegesetz eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Bildschirmgerät möglich.

2. Jeder Wahlberechtigte, der das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 12. August 2024 bis zum 16. August 2024 Einwendungen gegen das Wählerverzeichnis erheben.

Einwendungen können darauf gerichtet sein, eine neue Eintragung vorzunehmen oder eine vorhandene Eintragung zu streichen oder zu berichtigen. Die Einwendungen müssen bei der Gemeinde Grammetal, Schloßgasse 19, 99428 Grammetal, OT Isseroda (Zimmer 17) schriftlich erhoben oder zur Niederschrift erklärt werden; die vorgetragenen Gründe sind glaubhaft zu machen.

Nach Ablauf der Einsichtsfrist sind Einwendungen nicht mehr zulässig.

3. Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein (hierzu unten Nr. 5) hat.

Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 11. August 2024 eine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss rechtzeitig Einwendungen gegen das Wählerverzeichnis erheben, um nicht Gefahr zu laufen, sein Wahlrecht nicht ausüben zu können.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wege der Briefwahl teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag,

5.1.) ein in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter oder

5.2.) ein nicht in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,

- a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Frist zur Erhebung von Einwendungen versäumt hat,
- b) wenn die Voraussetzungen für seine Eintragung in das Wählerverzeichnis erst nach Ablauf der Frist zur Erhebung von Einwendungen eingetreten sind oder
- c) wenn das Wahlrecht aufgrund einer erhobenen Einwendung festgestellt wurde und dies der Gemeinde erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses bekannt wird.

6. Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 30. August 2024, bis 18.00 Uhr, bei der Gemeindeverwaltung Grammetal, Schloßgasse 19, 99428 Grammetal, OT Isseroda, Zimmer 17 mündlich oder schriftlich beantragt werden (Fax 03643/831121). Eine telefonische Antragstellung ist unzulässig. Eine elektronische Antragstellung ist über das Internetportal der Gemeinde Grammetal (www.grammetal.de) bis zum 28. August 2024 möglich.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum 31. August 2024, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstaben a) bis c) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen.

7. Für den Fall, dass bei der Wahl am 01. September 2024 kein Bewerber mehr als die Hälfte der abgegebenen Stimmen erhält, findet am zweiten Sonntag nach der Wahl, am 15. September 2024 eine Stichwahl statt.

Stimmberechtigt für die Stichwahl ist, wer bereits für die erste Wahl stimmberechtigt war, sofern er nicht in der Zwischenzeit sein Stimmrecht verloren hat.

Wahlberechtigte, die nicht im Wählerverzeichnis eingetragen sind und für die erste Wahl am 01. September 2024 einen Wahlschein erhalten haben, erhalten von Amts wegen einen Wahlschein für die Stichwahl mit Briefwahlunterlagen.

Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, können bereits vor der Wahl am 01. September 2024 einen Wahl-

schein für die Stichwahl beantragen. Wahlscheine für die Stichwahl können bis zum 13. September 2024 bis 18.00 Uhr bei der Gemeinde Grammetal, Schloßgasse 19, 99428 Grammetal, OT Isseroda, Zimmer 17 mündlich oder schriftlich beantragt werden (Fax 03643/831121). Eine telefonische Antragstellung ist unzulässig. Eine elektronische Antragstellung ist über das Internetportal der Gemeinde Grammetal (www.grammetal.de) bis zum 11. September 2024 möglich.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes am Stichwahltag nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Stichwahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein für die Stichwahl nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum 14. September 2024 bis 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

8. Wer den Wahlscheinantrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein hilfebedürftiger Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte:

- einen amtlichen Stimmzettel für jede Wahl, zu der er wahlberechtigt ist,
- einen amtlichen Stimmzettelumschlag,
- einen Wahlbriefumschlag, auf dem der Name der Gemeinde, die Anschrift der Gemeindeverwaltung Grammetal, die Nummer des Stimmbezirkes und des Wahlscheines angegeben ist, sowie
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der oben genannten Behörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief so rechtzeitig an die auf dem Wahlbrief angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag, dem 01. September 2024 bis 18 Uhr bzw. im Fall einer Stichwahl am Tag der Stichwahl, dem 15. September 2024 bis 18 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle abgegeben werden. Eine Abgabe des Wahlbriefes im Wahllokal am jeweiligen Wahltag ist auch möglich.

Nähere Hinweise über die Briefwahl sind dem Merkblatt für die Briefwahl zu entnehmen.

9. Status- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils für alle Geschlechter sowie Personen, die divers oder ohne Eintrag im Geburtenregister sind.

10. Briefwahl (Vorort) ist ab 12. August 2024 ist zu folgenden Zeiten möglich:

- | | |
|------|--|
| • Mo | 13.00 - 15.30 Uhr, |
| • Di | 09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.30 Uhr, |
| • Do | 09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 17.30 Uhr und |
| • Fr | 08.00 - 10.00 Uhr |
| • Fr | 30.08.2024 09.00 - 12.00 Uhr und 14.00-18.00 Uhr |

Eine Sofortausstellung ist möglich. Planen Sie längere Wartezeiten ein!

Nutzen Sie die Möglichkeit der Online-Beantragung der Briefwahlunterlagen.

- QR-Code auf der Wahlbenachrichtigung
- über das Internet mit Hilfe eines Online-Formulars, Link: <https://www.wahlschein.de/16071036>

Grammetal, den 22.07.2024

Buss

Gemeinde Grammetal

Wahlleiter

Schloßgasse 19

99428 Grammetal

Öffentliche Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge für die Wahl des Ortschaftsbürgermeisters im Ortsteil mit Ortschaftsverfassung Daasdorf a. Berge am 01.09.2024

Der Wahlausschuss der Gemeinde Grammetal hat in seiner Sitzung am 30.07.2024 festgestellt, dass zum Stichtag 19.07.2024, 18.00 Uhr keine Wahlvorschläge eingegangen sind.

Die Wahl wird als Mehrheitswahl ohne Bindung an einen vorge schlagenen Bewerber durchgeführt.

Jede Wählerin und jeder Wähler hat eine Stimme. Die Wählerinnen und Wähler vergeben ihre Stimme dadurch, dass sie auf dem amtlichen Stimmzettel eine wählbare Person mit Nachnamen, Vornamen und Beruf eintragen.

Grammetal, d. 31.07.2024

Buss

Wahlleiter der Gemeinde Grammetal

Gemeinde Grammetal

Schloßgasse 19

99428 Grammetal

Wahlbekanntmachung

Ortschaftsbürgermeisterwahl am 01. September 2024 in Daasdorf a. Berge

1. Am 01. September finden die Wahl des Ortschaftsbürgermeisters im Ortsteil mit Ortschaftsverfassung Daasdorf a. Berge von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr statt. Anschließend wird das Wahlergebnis ermittelt.

2. Die Ortschaft ist in einen Stimmbezirk eingeteilt. In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten übermittelt worden sind, sind der Stimmbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat:

Stimmbezirk	Wahllokal
2-Daasdorf a. Berge	Gemeindehaus, Trautermannweg 2, 99428 Grammetal

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Stimmbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis - Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis - oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält nach Betreten des Wahlraums einen Stimmzettel ausgehändigt. Die Stimmabgabe erfolgt auf folgende Weise:

Jede Wählerin und jeder Wähler hat eine Stimme. Die Wähler vergeben ihre Stimme dadurch, dass sie auf dem amtlichen Stimmzettel eine wählbare Person mit Nachnamen, Vornamen und Beruf eintragen.

4. Der Wähler begibt sich zur Stimmabgabe in die Wahlzelle, kennzeichnet dort seinen Stimmzettel und faltet ihn so zusammen, dass andere Personen die Kennzeichnung nicht erkennen können.

Der Wahlvorstand hat darüber zu wachen, dass das Wahlgeheimnis gewahrt bleibt. Er achtet darauf, dass sich immer nur ein Wähler in der Wahlzelle aufhält.

Ein Wähler, der des Lesens unkundig oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung gehindert ist, den Stimmzettel zu kennzeichnen, zu falten oder selbst in die Wahlurne zu legen, kann eine andere Person bestimmen, deren Hilfe er sich bei der Stimmabgabe bedienen möchte und gibt dies dem Wahlvorstand bekannt. Die Hilfsperson kann auch ein vom Wähler bestimmtes Mitglied des Wahlvorstands sein. Die Hilfeleistung hat sich auf die Erfüllung der Wünsche des Wählers zu beschränken. Die Hilfsperson darf gemeinsam mit dem Wähler die Wahlzelle aufsuchen, wenn dies zur Hilfeleistung erforderlich ist. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl erlangt hat.

5. Die Wahlhandlung und die Ermittlung des Wahlergebnisses sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt zum o.g. Wahlraum, soweit dies ohne Störungen des Wahlgeschäfts möglich ist.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

7. Sofern am 01. September 2024 bei der Wahl kein Bewerber mehr als die Hälfte der Stimmen erhält und dieses der Wahlausschuss am 03. September feststellt, findet am 15. September 2024 eine Stichwahl statt.

Die entsprechende Wahlbekanntmachung erfolgt gemäß § 13 Abs. 5 der Hauptsatzung der Gemeinde durch Veröffentlichung einer elektronischen Ausgabe des Bekanntmachungstextes auf der Internetseite der Gemeinde (<https://www.grammetal.de/buergerservice-und-verwaltung/bekanntmachungen-landgemeinde/>).

Grammetal, d. 31.07.2024

Buss

Gemeinde Grammetal

Wahlleiter

Schloßgasse 19

99428 Grammetal

Zentrale Rechnungseingangsplattform

Die zentrale Rechnungseingangsplattform ist über die URL <https://verwaltung.thueringen.de> erreichbar.

Ein Direktaufruf ist ferner über die URL <https://xrechnung-bdr.de> möglich.

Über dieses Portal können die Unternehmen ihre Rechnungen erfassen oder hochladen. Sie werden nach dem erfolgreichen Erfassen/Hochladen als eingereicht angesehen.

Anschließend erfolgt die automatische Weiterleitung der elektronischen Rechnung von der zentralen Rechnungseingangsplattform an die gemeldete E-Mailadresse der Gemeinde und wird dort verarbeitet.

Leitweg-ID der Gemeinde Grammetal: 16071103-0001-17

Vorsorglich weisen wir darauf hin, dass inhaltlich oder semantisch fehlerhafte Rechnungen nicht verarbeitet werden, sondern nach Aufforderung in korrigierter Form erneut zu übermitteln sind.

Weitere Informationen finden Sie auch unter: <https://finanzen.thueringen.de/themen/egovernment/projekte/e-rechnung/>

Nichtamtlicher Teil der Gemeinde

Allen Schulanfängern wünsche ich
einen guten Start ins neue Schuljahr,
viel Freude und Erfolg beim Lernen,
Lesen, Schreiben, Rechnen.
Euer Bürgermeister Roland Bodechtel



Einwohnerinformation zu den Batteriebränden am 10.06.2024 und 30.06.2024 im Gewerbegebiet Isseroda

Liebe Einwohnerinnen und Einwohner der Landgemeinde Grammetal,

am 10. und am 30. Juni ereigneten sich in der Ortschaft Isseroda zwei Brände, die wir in dieser Art und mit diesem Ausmaß noch nicht erlebt haben. Die Besonderheit bei diesen Bränden war, dass große Mengen an Lithium-Ionen-Batterien aus bisher uns noch nicht bekannten Gründen in Brand geraten sind. Insbesondere beim ersten Brand drohte der Übergriff des Feuers auf die angrenzend gelagerten Batterien und Gebäude. Des Weiteren können die bei Lithium-Bränden freigesetzten Gase einen hochkonzentrierten Cocktail aus Wasserstoff und Wasserstoffverbindungen, einschließlich Fluorwasserstoff, Chlorwasserstoff und Cyanwasserstoff, sowie Kohlenmonoxid, Schwefeldioxid, Methan und anderen gefährlichen Chemikalien enthalten. Deshalb können wir sehr gut verstehen, wenn einem die Sorge vor weiteren Ereignissen umtreibt. Aus diesem Grund habe ich mit der Gemeindeverwaltung, sowie den Ortschaftsbürgermeistern von Bechstedtstraß und Isseroda in den vergangenen Tagen und Wochen versucht, die wesentlichen Informationen zu den beiden Bränden zusammenzutragen. Als Gemeinde Grammetal sind wir derzeit unablässig darum bemüht, gemeinsam mit den beteiligten Akteuren die Nachfolgen der Ereignisse zu bewältigen und für die Zukunft vorzuzugreifen.

1. Was ist konkret passiert?

Am 10. Juni wurde die Leitstelle des Landratsamtes gegen 13 Uhr über einen Batteriebrand auf dem Gelände der Suncycle GmbH im Isserodaer Gewerbegebiet informiert und hat anschließend entsprechend Einsatzkräfte der Grammetalener Feuerwehr sowie umliegende Wehren alarmiert. Innerhalb eines über 10 h langen Einsatzes gelang es den über hundert Einsatzkräften den brennenden Batteriecontainer zu löschen und ein Übergreifen auf andere Container zu verhindern. Insgesamt sind ca. 38 t an Batterien abgebrannt. Während des Brandes war nicht auszuschließen, dass brennbare, toxische als auch krebserregende Stoffe entstehen, weshalb die umliegende Bevölkerung per Lautsprecher über Polizeiwagen, das Modulare Warnsystem MoWas (wobei auch Warnapps wie Nina oder KatWarn ihre Informationen beziehen) und Radiosender gebeten wurde, Fenster und Türen verschlossen zu halten. Solche Warnung sollten im Allgemeinen ernst genommen werden.

Durch das Löschen des Brandes mit Wasser ist unter anderem ätzende Flusssäure entstanden, welche sich allerdings bereits während des Brandes größtenteils mit den Rauchgasen verflüchtigte. Das entstehende Löschwasser musste aufgrund der Verunreinigung mit Schwermetallen und anderen Batteriebestandteilen aufgefangen werden. Dies erfolgte über das unterirdische Regenrückhaltebecken unterhalb des Isserodaer Sportplatzes. Der Grabenauslauf des Rückhaltebeckens in den Sembdenborngraben konnte leider erst zeitversetzt nach Einsatzbeginn geschlossen werden, sodass anfänglich kontaminiertes Löschwasser über den Graben entwässert wurde. Insgesamt sind im Regenrückhaltebecken beim ersten Brand ca. 300 cbm kontaminiertes Löschwasser angefallen.

Am 30. Juni wurde die Leitstelle gegen 6:30 Uhr über einen erneuten Batteriebrand auf dem Gelände der Suncycle GmbH informiert. Im Gegensatz zum ersten Brand entschlossen sich die Einsatzkräfte den Batteriecontainer ausbrennen zu lassen, um die entstehende Menge an Flusssäure zu begrenzen. Dies war möglich, da die Container, im Gegensatz zum ersten Brand, mit etwas Abstand zueinander aufgestellt waren. Es wurden daher zunächst lediglich umliegende Batteriecontainer gekühlt, um ein Übergreifen des Brandes zu vermeiden. Zusätzlich zum Modularen Warnsystem und Radiosender wurde die Bevölkerung beim zweiten Brand auch über Cell Broadcast (Warnnachrichten an alle Mobiltelefongeräte, die sich in einem bestimmten Bereich befinden) gewarnt, sodass auch Bürger ohne Warnapp eine entsprechende Information erhalten konnten. Durch die geänderte Einsatzstrategie entstanden beim zweiten Brand „nur“ ca. 100 cbm kontaminiertes Löschwasser, welches sich allerdings mit ca. 200 cbm Regenwasser im Regenrückhaltebecken vermischt hatte.

2. Warum lagerten Batterien auf dem Gelände der Suncycle GmbH?

Die Suncycle GmbH unterhält seit 2023 Geschäftsbeziehungen mit der GRS Batterien Service GmbH – ein Rücknahmesystem von Batterien nach dem Batterie-Gesetz – in deren Auftrag Batterien, die in Stromspeichern zum Einsatz kamen und aufgrund von Leistungsdefiziten ausgetauscht wurden, von der Suncycle GmbH eingesammelt und anschließend einem Entsorger übergeben werden. Laut Auskunft der Suncycle GmbH durchläuft jede Batterie eine Gefährdungsbeurteilung bevor es auf dem Betriebsgelände gelagert wird. Ausschließlich unbedenkliche Batterien werden auf das Betriebsgelände gebracht. Defekte Batterien werden sofort dem Hersteller übergeben. Auf dem Gelände wurden die Batterien in Containern mit bis zu 40 t Beladungsmenge gelagert. Die Container wurden sowohl mit Temperatur- als auch mit Feuchtigkeitssensoren ausgestattet.

3. Was passiert mit dem kontaminierten Löschwasser?

Das kontaminierte Löschwasser des ersten Brandes wurde in Absprache mit dem Umweltamt in separaten Behältern der Kläranlage Bechstedtstraß zwischengelagert. Laut Auffassung des Umweltamtes ging von dem gelagerten Löschwasser keine Gefährdung für Mensch und Umwelt aus. Eine Entsorgung des Löschwassers war erst möglich, nachdem die konkrete Zusammensetzung des Wassers bestimmt wurde. Die zugehörigen Laborergebnisse lagen am 1. Juli 2024 vor. Demnach ist das Löschwasser vor allem mit Schwermetallen wie Lithium und Nickel belastet. Auch sei der Wert für polyzyklische aromatische Kohlenwasserstoffe (PAK) erhöht. Zudem weist der Leuchtbakterientest auf eine schädigende gewässerökologische Wirkung hin. Zum Zeitpunkt der Beprobung hatte sich der pH-Wert des Löschwassers bereits normalisiert, sodass von keiner wesentlichen Verunreinigung mit Flusssäure mehr ausgegangen wurde. Mit der Entsorgung konnte mittlerweile eine Fachfirma, die SUC Entsorgung GmbH aus Ohrdruf, beauftragt werden, die am 8. Juli mit der Entsorgung von täglich 50 cbm begann. Das Löschwasser des zweiten Brandes wurde direkt aus dem Regenrückhaltebecken analog zum Löschwasser des ersten Brandes entsorgt. Die Entsorgung war am 30. Juli abgeschlossen. Aufgrund der Entwässerung eines Teils des Löschwassers des ersten Brandes am 10. Juni durch den Sembdenborngraben hatte das Umweltamt am 14. Juni eine Anordnung erlassen, dass der Graben auf einer Länge von 150 m abzutragen sei. Die Abtragung erfolgte durch ein ortsansässiges Unternehmen im Auftrag der Suncycle GmbH. Es wurden Bodenproben entnommen, mit denen ggf. weitere erforderliche Maßnahmen durch das Umweltamt festgestellt werden sollen. Die Gemeinde hatte sich vehement dafür eingesetzt, dass die Anordnung und das Ausbaggern noch vor dem Wochenende erfolgten, da für das Wochenende Regenfälle vorausgesagt wurden und damit eine Vergrößerung der kontaminierten Fläche drohte.

4. Was passiert mit den restlichen Batterien auf dem Betriebsgelände der Suncycle GmbH?

Nach dem ersten Brand wurde sofort damit begonnen, den Abtransport der Batterien zu organisieren. Ab dem 8. Juli sollen je Woche 3 bis 5 LKWs (je LKW 33 Paletten a 14 Module) an Batterien abtransportiert werden. Nach dem zweiten Brand lagerten nach Auskunft der Suncycle GmbH noch drei vollständig und ein teilweise gefüllter Container auf dem Gelände (entspricht über 100 t). Der Abtransport soll innerhalb von 3 bis 4 Wochen abgeschlossen sein. Zukünftig sollen die Batterien innerhalb von 1,5 bis 2 Wochen regelmäßig im laufenden Betrieb abtransportiert werden, sodass nicht erneut eine so große Lagerungsmenge auf dem Gelände auftritt.

5. Warum wurde die Grundschule Grammetal Isseroda im Nachgang des ersten Brandes kurzfristig geschlossen?

Antwort Landratsamt:

Die Stauraumkanäle, in denen der Großteil des kontaminierten Löschwassers aufgefangen werden konnte, liegen unter dem Sportplatz. Das Abpumpen des Löschwassers erfolgte am 14. und 15.06.2024. Stellfläche des entsprechenden Fahrzeuges war die Zufahrtsstraße zur Schule. Daher wurde die Schule als unmittelbarer Nachbar vorsorglich für den Zeitraum der Abpumpmaßnahmen geschlossen. Anders als zur Schule, wurde der Abstand zu den weiteren Gebäuden als ausreichend erachtet. Daher erfolgte keine weitere Information.

6. Welche Konsequenzen werden aus den beiden Bränden gezogen?

Zunächst hat der Brand gezeigt, dass unsere Feuerwehren der Gemeinde Grammetal und die hinzugezogenen Nachbarwehren sowie spezielle Einsatzkräfte die Brandbekämpfung professionell und sachgerecht durchgeführt haben. Dieses beherzte Eingreifen hat Schlimmeres verhindert.

Dennoch werden die Brände in dem Zusammenwirken mit der Gemeindeverwaltung und der Feuerwehr aufgearbeitet, um ggf. Rückschlüsse für zukünftige Ereignisse in ähnlichen Dimensionen zu ziehen. Dabei sind nach ersten Erkenntnissen insbesondere Ausstattung, Kommunikationswege, Lagerhaltung und Feuerwehrgorganisation im Fokus. Hier sehen wir uns innerhalb der Gemeinde gut gewappnet.

Mit der Beendigung des Brandgeschehens endete auch grundsätzlich die Zuständigkeit der Gemeinde Grammetal und die weiteren Schritte zur Nachsorge waren im Wesentlichen durch das Landratsamt Weimarer Land einzuleiten. In Anbetracht der aus unserer Sicht bestehenden Gefährdung für unsere Bürger und

der Umwelt durch das kontaminierte Wasser/Erdreich und der noch auf dem Gelände der Suncycle GmbH gelagerten Lithium-Ionen-Akkus ist eine enge Abstimmung zwischen den beteiligten Behörden erforderlich. Am 29.07.2024 erfolgte dazu eine Nachbesprechung im Landratsamt Weimarer Land unter Beteiligung der Landrätin dem Leiter des Brand- und Katastrophenschutzes, dem Leiter des Umweltamtes und mir als Bürgermeister der Gemeinde Grammetal.

Eine weitere ständige Aufgabe ist die Fortschreibung der Gefährdungsanalyse im Gemeindegebiet insbesondere bei Neuansiedlungen oder Nutzungsänderungen bei gewerblichen Betrieben.

Sie sehen, diese Brände von Lithium-Ionen-Akkus sind sowohl in der Brandbekämpfung, als auch in der Nachsorge eine große Herausforderung. Auch der Brand von defekten Smartphone-Akkus kann für jeden von uns eine Gefahr darstellen.

Mit freundlichen Grüßen
Ihr Bürgermeister, Roland Bodechtel

Verkauf von gebrauchtem Feuerwehrfahrzeug

Die Gemeinde Grammetal verkauft ein gebrauchtes Feuerwehrfahrzeug der Marke Barkas. Das Fahrzeug wird gegen Höchstgebot verkauft. Das Mindestgebot beträgt 5.000,00 Euro.

Sollten Sie Interesse an diesem Fahrzeug haben, bitten wir um Ihr schriftliches Angebot bis **Freitag, 06.09.2024, 10.00 Uhr**, in einem verschlossenen Umschlag mit dem Vermerk „Verkauf-Feuerwehrfahrzeug“, an:

**Gemeinde Grammetal,
Schlossgasse 19, 99428 Grammetal**

Eine detaillierte Fahrzeugbeschreibung (mit Bildern) oder einen Termin zur Besichtigung des Fahrzeuges erhalten Sie über folgenden Ansprechpartner:

**Herr Schmidt, Sachbearbeiter Ordnungsamt
Schlossgasse 19
99428 Grammetal
Tel.: 03643/8311-34
E-Mail: ordnungsamt@grammetal.de**

Verspätet eingehende Angebote können nicht berücksichtigt werden. Das höchste Angebot erhält den Zuschlag, weiterhin ist das Fahrzeug spätestens 10 Arbeitstage nach Kauf vom Betriebsgelände der Gemeinde Grammetal abzuholen. Die Zahlung ist ausschließlich per Überweisung möglich und vor Abholung zu leisten. Es wird ausschließlich der Höchstbietende nach Ablauf der Frist über seinen Käuferfolg informiert.



Feuerwehrfahrzeug

Barkas B1000

Kilometerstand: 11000
Hubraum: 992ccm
Leistung: 34KW / 47PS
Getriebe: Schaltgetriebe
Erstzulassung: 1984
Farbe: Rot
Ausstattung: Anhängerkupplung

(Alle Angaben ohne Gewähr)

Das Fahrzeug wird verkauft wie besichtigt. Keine Gewährleistung sowie Garantie.

Abfuhrtermine

vom 10.08.2024 bis 14.09.2024

Datum	Bezirk	Mülltyp
13.08.2024	Bechstedtstraß	Hausmüll
	Daasdorf a. Berge	Hausmüll, Altpapier
	Hopfgarten	Hausmüll, Altpapier
	Isseroda	Hausmüll
	Mönchenholzhausen	Hausmüll
	Niederzimmern	Hausmüll, Altpapier
	Nohra	Hausmüll
	Ottstedt a. Berge	Altpapier
	Utzberg	Hausmüll, Altpapier
	U-N-O Gewerbegebiet	Hausmüll
14.08.2024	Bechstedtstraß	Altpapier
	Isseroda	Altpapier
	Nohra	Altpapier
	Obergrunstedt	Altpapier
	Ulla	Altpapier
16.08.2024	Eichelborn	Hausmüll
	Hayn	Hausmüll
	Obernissa	Hausmüll
	Sohnstedt	Hausmüll
19.08.2024	Troistedt	Hausmüll
	U-N-O Gewerbegebiet	Altpapier
20.08.2024	Eichelborn	Altpapier
	Troistedt	Altpapier
21.08.2024	Obergrunstedt	Hausmüll
	Ottstedt a. Berge	Hausmüll
	Ulla	Hausmüll
27.08.2024	Bechstedtstraß	Hausmüll, Gelbe Tonne
	Daasdorf a. Berge	Hausmüll
	Eichelborn	Gelbe Tonne
	Hayn	Gelbe Tonne
	Hopfgarten	Hausmüll
	Isseroda	Hausmüll, Gelbe Tonne
	Mönchenholzhausen	Hausmüll, Gelbe Tonne
	Niederzimmern	Hausmüll
	Nohra	Hausmüll, Gelbe Tonne
	Obergrunstedt	Gelbe Tonne
	Obernissa	Gelbe Tonne
	Sohnstedt	Gelbe Tonne
	Troistedt	Gelbe Tonne
	Utzberg	Hausmüll, Gelbe Tonne
	U-N-O Gewerbegebiet	Hausmüll
28.08.2024	Daasdorf a. Berge	Gelbe Tonne
	Hopfgarten	Gelbe Tonne
	Niederzimmern	Gelbe Tonne
	Ottstedt a. Berge	Gelbe Tonne
	Ulla	Gelbe Tonne
	U-N-O Gewerbegebiet	Gelbe Tonne
30.08.2024	Eichelborn	Hausmüll
	Hayn	Hausmüll
	Obernissa	Hausmüll
	Sohnstedt	Hausmüll
02.09.2024	Troistedt	Hausmüll
03.09.2024	Hayn	Altpapier
	Mönchenholzhausen	Altpapier
	Obernissa	Altpapier
	Sohnstedt	Altpapier
04.09.2024	Obergrunstedt	Hausmüll
	Ottstedt a. Berge	Hausmüll
	Ulla	Hausmüll
10.09.2024	Bechstedtstraß	Hausmüll
	Daasdorf a. Berge	Hausmüll, Altpapier
	Hopfgarten	Hausmüll, Altpapier
	Isseroda	Hausmüll
	Mönchenholzhausen	Hausmüll
	Niederzimmern	Hausmüll, Altpapier
	Nohra	Hausmüll
	Ottstedt a. Berge	Altpapier
	Utzberg	Hausmüll, Altpapier
	U-N-O Gewerbegebiet	Hausmüll

11.09.2024	Bechstedtstraß	Altpapier
	Isseroda	Altpapier
	Nohra	Altpapier
	Obergrunstedt	Altpapier
	Ulla	Altpapier
13.09.2024	Eichelborn	Hausmüll
	Hayn	Hausmüll
	Obernissa	Hausmüll
	Sohnstedt	Hausmüll

Hinweis der Gemeinde:

Die Termine wurden vom Abfallkalender des Kreises übernommen. Eine Gewähr für die Richtigkeit der Termine wird durch die Gemeinde nicht gegeben.

Bitte erkundigen Sie sich vorab bei den Kreiswerken (z.B. online über <https://weimarerland.de/de/kreiswerkeneu.html>), inwieweit die Termine korrekt sind.

ONLINE-ENTSORGUNGSKALENDER

Auf der Internetseite (www.weimarerland.de > Leben / Kreiswerke > Links > Abfallkalender > Wohnort eingeben) können alle Entsorgungstermine eingesehen und heruntergeladen werden. Auch eine Übernahme der Entsorgungstermine für den jeweiligen Wohnort ist möglich.

Nichtamtlicher Teil / Sonstige Informationen

Beratungsservice vor Ort in der Gemeinde Grammetal

Ingo Torborg

Ehrenamtlicher Versichertenältester der
Deutschen Rentenversicherung Mitteldeutschland

Die nächsten Sprechstunden
in Mönchenholzhausen

Donnerstag, 11.07.2024

Donnerstag, 29.08.2024

jeweils 15:00 - 18:00 Uhr

Freitag, 04.10.2024

12:30 - 15:00 Uhr

im Bürotrakt an der Kita „Mönchszwerge“

Terminvereinbarungen erbeten unter
Telefon: **03644-8779952** (mo.-do., 19:30 - 20:15 Uhr)

oder: **03644-540769** (di.-do., 10:30 - 12:30 Uhr)

e-Mail: [ingo.torborg\[at\]online.de](mailto:ingo.torborg[at]online.de) (bitte Wohnort angeben)

Zusätzliche Sprechstunden finden u.a. statt in
Bad Berka, Berlstedt, Klettbach und Kromsdorf

Versicherte bekommen kostenfrei Beratung zu rentenrechtlichen
Angelegenheiten sowie Unterstützung bei der Beantragung von
Renten wegen Erwerbsminderung, Alters oder Todes

ALEKS

Eine zentrale Anlaufstelle für Menschen in der zweiten Lebenshälfte im südlichen Weimarer Land

Der Ausstieg aus dem Arbeitsleben, die Suche nach einem Ehrenamt, der Wunsch nach Gemeinschaft, das Interesse an digitalen Möglichkeiten, der Umgang mit Gesundheit, Krankheit, Betreuung und Pflege oder die Frage nach finanziellen Ansprüchen - die Anliegen in der zweiten Lebenshälfte sind vielfältig.

Mit „ALEKS“ gibt es nun im südlichen Weimarer Land eine zentrale Anlaufstelle und ein offenes Ohr für sämtliche Fragen und Anliegen von Menschen ab 60 Jahren. Sie werden neutral und kostenfrei beraten, gemeinsam werden Lösungen gefunden oder die richtige Fachperson in der Region kontaktiert. Dem Team von „ALEKS“ ist es außerdem wichtig, kostenfreie Angebote zu schaffen, damit sich Menschen auch in der nachberuflichen Lebensphase begegnen, austauschen und weiterbilden können.

Möglich ist das alles durch Fördergelder von Bund und EU. Träger von „ALEKS“ ist die Diakonie Sozialdienst Thüringen gGmbH. Da aber nur gemeinsam Strukturen entstehen können, besteht eine Kooperation mit dem Landratsamt des Weimarer Landes und eine enge Zusammenarbeit mit den sozialen Akteuren und Einrichtungen vor Ort.

Bei Anliegen, Fragen oder Wünschen sind die Mitarbeiterinnen Madeleine Helbig und Mandy Petri gern für Sie da.



Kontakt:

ALEKS - gestärkt in der zweiten Lebenshälfte
Am Markt 3 (altes Rathaus)
99444 Blankenhain

Sprechzeiten:

Jederzeit nach telefonischer Vereinbarung

Madeleine Helbig 0151 - 2038 0206
m.helbig@diakonie-wl.de

Mandy Petri 0160 9347 3504
Post.Sozialamt@weimarerland.de



Fachberatung

durch das Landratsamt Weimarer Land

Mittwoch, 10.00 Uhr bis 14.00 Uhr

Am Markt 3, 99444 Blankenhain (ALEKS-Büro)

07.08.2024: Wohngeldberatung

14.08.2024: - - - - entfällt - - - -

21.08.2024: Grundsicherung

28.08.2024: Betreuungsbehörde

04.09.2024: Pflegeberatung

11.09.2024: Wohngeldberatung

18.09.2024: Versorgungsamt/Schwerbehinderung

25.09.2024: Betreuungsbehörde

02.10.2024: - - - - entfällt - - - -

09.10.2024: Versorgungsamt/Schwerbehinderung

16.10.2024: Wohngeldberatung

23.10.2024: Betreuungsbehörde

Kontakt: Mandy Petri

Telefon: 0160-9347 3504

E-Mail: Post.Sozialamt@weimarerland.de



Wir brauchen dich im
NACHBARSCHAFTS-
Netzwerk

Begleitung und
Gespräche

Haus und
Garten

Einkauf und
Alltag

Wir vermitteln helfende Hände
kurzfristig oder langfristig
im südlichen Weimarer Land

Du möchtest unverbindlich deine Unterstützung anbieten?

Dann melde dich bei uns:

ALEKS - gestärkt in der zweiten Lebenshälfte

☎ Telefon 0151 - 2038 0206

✉ E-Mail m.helbig@diakonie-wl.de



Der Alltag mit einem Menschen mit Demenz fordert jeden heraus

Im Weimarer Land leben mehr als 1.600 Menschen mit der Diagnose Demenz. Manche befinden sich ganz am Anfang, bei manchen ist die Krankheit schon fortgeschrittener. Nur die wenigsten von ihnen leben im Seniorenheim. Das Leben Zuhause mit einer Person mit Demenz ist für die Familien und Freunde oft eine Umstellung, eine Geduldprobe und eine Herausforderung. Häufig wird über die Krankheit mit ihrer schleichenden Entwicklung geschwiegen - denn Demenz ist immer noch ein Tabuthema.

Das Problem? Betroffene Familien ziehen sich mehr und mehr aus dem Gemeindeleben zurück. Es fehlen Ansprechpartner, aber es kommen immer mehr Fragen auf. Was kommt noch auf mich zu? Wo bekomme ich Hilfe und Informationen? Wie gehen andere Familien mit dieser Situation um?

Eine Möglichkeit für Begegnung mit anderen betroffenen Familien, für Austausch und für Informationen ist unser **Angehörigen-Café**. Wir treffen uns 1x monatlich an einem Mittwoch von 16.30 bis 18.30 Uhr. Das Angebot ist kostenfrei und unverbindlich. Die Räumlichkeit wechselt innerhalb von Blankenhain:

- **04. September:**
Gemeindehaus, Kirchstraße 10, Blankenhain
- **09. Oktober:**
Apothekmuseum Blankenhain, Rud.-Breitscheid-Str. 3
- **06. November:**
Seniorenzentrum Maria Martha, Am Schulberg 3, Blankenhain
- **04. Dezember:**
Vereinszimmer im Schloss, Am Markt 2, Blankenhain

Nach Absprache besteht die Möglichkeit, dass Ihr Angehöriger parallel in einer gemütlichen Runde kostenfrei betreut werden kann und nicht allein zuhause bleiben muss.

Unabhängig vom Angehörigen-Café stehen wir Ihnen unter den unten genannten Kontaktdaten zur Seite bei Fragen rund um das Thema Demenz oder zu Unterstützungsangeboten.

Zögern Sie sich nicht, uns anzurufen - wir sind gerne für Sie da.

Madeleine Helbig 0151 - 2038 0206
ALEKS m.helbig@diakonie-wl.de
- gestärkt in der zweiten Lebenshälfte

Sonderabfall-Kleinmengensammlung 2024

II. Halbjahr

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Schadstoffmobil fährt vom **26.08.2024 - 26.09.2024** durch den Landkreis Weimarer Land, um folgende Schadstoffe aufzunehmen:

- flüssige Farben und Lacke (keine wasserlöslichen Farben)
- Rost- und Holzschutzmittel
- Quecksilberthermometer bis 35 cm Länge
- Medikamentenreste
- Leim, Klebe- und Beizmittel in flüssiger Form
- Lösungsmittel (z. B. Waschbenzin), Säuren und Laugen
- Spraydosen mit Inhalt
- Pflanzenschutz- und Behandlungsmittel
- Laborchemikalien aus dem Hobbybereich
- ölverunreinigte Materialien, gem. Altölverordnung Rücknahme auch beim Handel
- Bleistarterbatterien (nur Pkw und Motorrad)
- Akkus und Batterien (können auch im Einzelhandel abgegeben werden)

Die verschiedenen Stoffe, die Sie anliefern wollen, müssen getrennt in geeigneten Behältnissen verpackt sein, damit sie sich nicht untereinander vermischen können. Flüssigkeiten, Pulver und krümelige Schadstoffe bitte in geschlossenen Behältern mit sichtbarer Inhaltsangabe anliefern.

Die Schadstoffe sind sortiert in verschlossenen Gefäßen (max. Größe der Gefäße 10 L) in haushaltsüblichen Mengen zum Standplatz zu bringen und aus Sicherheitsgründen dem beauftragten Mitarbeiter der Entsorgungsfirma persönlich zu übergeben.

Das unbeaufsichtigte Abstellen von Schadstoffen an den Standplätzen ist nicht statthaft und wird mit einer Ordnungswidrigkeit geahndet.

Nicht ins Schadstoffmobil gehören:

- Binderfarben, wasserlösliche Wandfarben und Baustoffe, Latexfarben, Leuchtstoffröhren, Reifen,
- Munition und Kampfstoffe, radioaktiver Abfall und infizierte Gegenstände, Gasflaschen,
- Dachpappe, Asbest.

Zur Information:

- Wasserverdünnbare Farben wie z. B. Wand-, Decken-, Außenfarbe und Klebstoffe, gehören in die Restmülltonne!!!
- Wenn die Farbe noch flüssig ist, machen Sie den Deckel auf und die Farbe trocknet aus. Anschließend wenn die Farbe eingetrocknet ist wird diese über die Restmülltonne entsorgt, der leere Plastikeimer gehört dann zum grünen Punkt (gelbe Tonne).
- Altöl gehört zum Handel zurück, der Verkäufer ist verpflichtet, es wieder zurückzunehmen (AltölVO § 8 Abs. 1 S. 1).
- Handys, Rasierapparat, elektrische Zahnbürsten, Bügeleisen, Föhne usw. gehören zum Elektronikschrott.

Sollten Sie noch Fragen haben, dann wenden Sie sich am besten rechtzeitig an die

- Abfallberatung des Landratsamtes Weimarer Land, Sitz Apolda unter Telefon 03644/540695

oder an

- Ihre Entsorgungsgesellschaft Weimarer Land mbH unter Telefon 03644/514990

Bitte werfen Sie auch in Zukunft Ihre Schadstoffe nicht einfach in den Hausmüll, sondern lagern sie getrennt und auslaufsicher bis zur nächsten Abfuhr, denn das Schadstoffmobil kommt wieder.

Mit freundlichen Grüßen

Christian Leisering

Geschäftsführer

Tourenplanung Herbst 2024, Stand 24.06.2024

Die Angaben stehen unter dem Vorbehalt kurzfristig erforderlicher Änderungen, bspw. Baumaßnahmen.

Ort	Standplatz	Datum / Uhrzeit
		02.09.2024
Hayn	Ortsausgang Richtung Klettbach /Bergstr.	12:30-13:00
Eichelborn	Containerplatz / gegenüber Dorfstr. 16	14:00-14:30
Obernissa	Parkplatz am Freizeitzentrum / Eiskeller	14:45-15:15
Mönchenholzhäuser	vor der Pflanzenbau e.G. / Erfurter Str.	15:30-16:00
		05.09.2024
Obergrunstedt	am alten Gasthaus / Im Unterdorfe 1	11:00-11:15
Ulla	Containerplatz am Ortseingang	11:30-11:45
Nohra	Am Kapellenplatz / Mittelteil	12:00-12:15
Troistedt	Innere Ortsstraße 26	12:30-13:00
		12.09.2024
Niederzimmern	Vieselbacher Str. / an der Scheune	09:00-09:30
Hopfgarten	Tiefer Weg/ Nähe Bushaltestelle	09:45-10:15
Utzberg	Parkplatz neben der Gaststätte / Utzberger Ortsstr.	10:30-10:45
Isseroda	Untere Schlossgasse / Sportplatz	11:00-11:30
Bechstedsstraße	Ortseingang von Isseroda kommend	11:45-12:00
Sohnstedt	Ortseingang von Obernissa kommend / Scheune	12:15-12:45
		18.09.2024
Daasdorf a. Berge	Wachhügel / Ecke Scherbelsberg	09:00-09:30
Ottstedt am Berge	Nähe Bushaltestelle / Am Plan	09:45-10:00

Ortschaft Hopfgarten

Nichtamtliches

Liebe Einwohnerinnen und Einwohner von Hopfgarten,

es ist zu beobachten, dass zurzeit vermehrt Grün- und Strauchschnitt wild entsorgt wird. Das Entsorgen von Grün-, Strauch- und Baumschnitt auf öffentlichen bzw. fremden Grundstücken ist verboten und kann mit Bußgeldern belegt werden. Auch Hänge mit Strauchbewuchs am Rand von Wegen und Straßen (z.B. in der Nähe der Bahn) sind keine Entsorgungsorte für Grün- und Strauchschnitt. Baum- und Strauchschnitt in haushaltsüblichen Mengen (300 Kg/ Anlieferung) kann kostenfrei in Utzberg bei der Kompostieranlage Firma GERK mbH abgegeben werden.

Schulanfang

Am 1. August war Schulbeginn, ich bitte alle Teilnehmer im Straßenverkehr um erhöhte Aufmerksamkeit und Rücksichtnahme. Dazu gehört auch angemessene Geschwindigkeit, gerade im Bereich der Bushaltstelle.

Auf diesem Wege wünschen wir allen Abc-Schützen einen guten Start in den nächsten großen Lebensabschnitt Schule. Allen anderen Schülern wünschen wir ein weiteres erfolgreiches Schuljahr.

Einwohnerversammlung in Hopfgarten am 04.09.2024

In diesem Jahr werden die Einwohnerversammlungen der Gemeinde Grammetal in den 16 einzelnen Ortschaften durchgeführt. Für unsere Ortschaft Hopfgarten findet die Einwohnerversammlung am 04.09.2024 ab 19:00 Uhr in die Gaststätte „Zur Weintraube“ statt. Dazu sind alle Einwohner herzlich eingeladen. Fragen, Themen und Wünsche können bis Freitag, den 30.08.2024 schriftlich in der Gemeindeverwaltung in Isseroda eingereicht, in den Briefkasten am Ortschaftsbürgermeisterbüro eingeworfen oder mir persönlich zu den Sprechzeiten übergeben werden.

Sprechzeiten Ortschaftsbürgermeister

Die Sprechstunde findet jeden 2. Montag von 17:30 - 18:30 Uhr (gerade Wochen) statt. Gesonderte Terminvereinbarungen und Anfragen bitte unter hopfgarten@grammetal.de

Herzliche Grüße
Euer Ortschaftsbürgermeister
Sebastian Kühn

Ortschaft Isseroda

Nichtamtliches

Liebe Einwohnerinnen und Einwohner von Isseroda,

beginnen möchte ich in dieser Ausgabe mit einer aktuellen Information zu den Nacharbeiten der beiden Batteriebrände auf dem Gelände der Suncycle GmbH. Mittlerweile ist das in Bechtelstraße und auf dem Betriebsgelände gelagerte kontaminierte Löschwasser vollständig entsorgt worden. Außerdem schreitet der Abtransport der Batteriemodule stetig voran. Wie bereits in der Einwohnerinformation vom 12. Juli erläutert, soll künftig nur noch eine deutlich kleinere Menge an Batteriemodulen auf dem Gelände lagern, die alle ein bis zwei Wochen abtransportiert werden soll. Das Landratsamt ist bereits bzgl. nötiger Genehmigungen und ggf. erforderlicher Brandschutzauflagen aktiv geworden. Auch auf Seiten der Gemeinde Grammetal hat die Aufarbeitung begonnen. Die beiden Brandeinsätze wurden durch Verwaltung, Bauhof und Feuerwehr nachbesprochen. Unter anderem sollen zukünftig Regeln zur Meldekette innerhalb der Gemeinde aufgearbeitet werden. Außerdem bin ich mit dem Bürgermeister im Gespräch, wie wir künftig solche Gefährdungspotentiale besser

erkennen können. Allerdings wird es bei diesem Vorhaben auch die Unterstützung des Gemeinderates brauchen.

Kommen wir nun zu einem erfreulichen Thema: Dem ein oder anderen wird es womöglich aufgefallen sein, dass unser Dorffest von einem Kamerateam des MDR begleitet wurde. Am 07.07. wurde dann auch die Sendung „Unser Dorf hat Wochenende: DorfTour - Die Engagierten“ mit Isseroda im Zentrum der Rahmenhandlung im MDR ausgestrahlt. Wer die Sendung verpasst hat, kann die Folge noch in Ruhe in der MDR-Mediathek nachschauen. Das Interesse des MDRs für unser beschauliches Dorf hat nochmal gezeigt, dass das ehrenamtliche Engagement in Isseroda nicht selbstverständlich ist. Es sind die vielen kleinen und großen Vereine, Initiativen und Menschen in unserem Ort, die unsere Dorfgemeinschaft lebens- und lebenswert gestalten. Daher an der Stelle nochmal ein großes Dankeschön an alle Engagierten in Isseroda.

Am 19. Juli hatte Isseroda erneut Anlass zur Freude. Die Pflegeeinrichtung Isserodaer Hof feierte ihre offizielle Eröffnung. Damit geht ein rund zweieinhalb Jahre dauernder Prozess zu Ende, indem sich die Gemeinde, die Ortschaft, die Firma Exsos sowie der neue Betreiber die Victor's Group dafür eingesetzt haben, ein altersgerechtes Wohnen auch im Grammetal zu ermöglichen. Ich möchte an der Stelle auch nochmal die Gelegenheit nutzen, alle neuen Einwohner Isserodas, die im Landhaus ein neues Zuhause gefunden haben, herzlich in unserer Dorfgemeinschaft Willkommen zu heißen. Nun heißt es, den Isserodaer Hof mit Leben zu füllen und dafür wünsche ich dem Landhaus-Team Alles Gute. Als Ortschaft werden wir dabei natürlich mit besten Kräften unterstützen.

Auch bei einem weiteren Thema kommen wir in Isseroda voran. Schon seit Bildung der Landgemeinde begleitet unserer Ortschaft das Thema der Baumpflege. Aufgrund der hohen Anzahl pflegebedürftiger Bäume und der begrenzten Ressourcen des Bauhofes war lange Zeit nicht absehbar, wann es hier vorangehen wird. Der Gemeinderat hat deshalb auf Vorschlag von Bauhof und Verwaltung einen Rahmenvertrag zur Baumpflege ausgeschrieben und vergeben, der nun gute Nachrichten für unseren Ort bringt. Die ersten Maßnahmen für die Schloßgasse sind nämlich jetzt beauftragt worden. In diesem Zuge werden Pflegemaßnahmen durchgeführt, die im Rahmen der jährlichen Baumschau als erforderlich eingeschätzt wurden.

Zu guter Letzt möchte ich natürlich allen Schülerinnen und Schülern - darunter ganz besonders den neuen Erstklässlern - einen guten Start ins neue Schuljahr sowie uns allen einen angenehmen August wünschen.

Herzliche Grüße
Euer Ortschaftsbürgermeister
Konstantin Schwark

Ortschaft Mönchenholzhausen

Nichtamtliches

Liebe Einwohnerinnen und Einwohner von Mönchenholzhausen,

zunächst möchte ich ihnen mitteilen, dass am 11. Juli 2024 der neu gewählte Ortschaftsrat von Mönchenholzhausen zum ersten Mal tagte. In dieser Sitzung wurde Herr Daniel Korn zum stellvertretenden Ortschaftsbürgermeister gewählt. Herzlichen Glückwunsch.

Vom 31. Juli bis zum 24. August 2024 bin ich im Urlaub. Die Vertretung übernimmt Herr Korn. Die Sprechzeiten im Gemeindebüro sind in dieser Zeit mittwochs von 17:30 Uhr bis 18:30 Uhr.

Gerne möchte ich ihnen an dieser Stelle noch ein paar Termine mitteilen.

Der nächste Rentnernachmittag ist am Donnerstag, 15. August ab 15:00 Uhr im Bürgerhaus. Alle Rentnerinnen und Rentner unseres Ortes sind herzlich eingeladen.

Am Mittwoch, den 28. August 2024 findet um 19:00 Uhr im Bürgerhaus Mönchenholzhausen die 2. Sitzung des Gemeinderates unserer Gemeinde Grammetal statt. Die Sitzung ist öffentlich.

Die Tagesordnung entnehmen sie bitte den Bekanntmachungen in den Schaukästen.

Bereits einen Tag danach nämlich, am Donnerstag, den 29. August 2024 um 19:00 Uhr lädt der Bürgermeister unserer Gemeinde Herr Bodechtel sie zur Einwohnerversammlung ins Bürgerhaus Mönchenholzhausen ein. Ich freue mich auf eine zahlreiche Teilnahme.

Das Schadstoffmobil kommt am 02. September 2024 von 15:30 Uhr bis 16:00 Uhr nach Mönchenholzhausen. Es steht wie immer auf dem Parkplatz der Vieselbacher Pflanzenbau GmbH. Beim Schadstoffmobil können sie z.B. Lösungsmittelhaltige Farben und Holzschutzmittel abgeben. Den gesamten Tourenplan des Schadstoffmobils in unserer Gemeinde und weitere Informationen, welche Stoffe und Mengen sie noch beim Schadstoffmobil abgeben können, entnehmen sie bitte den Schaukästen.

Liebe Einwohnerinnen und Einwohner von Mönchenholzhausen, nutzen sie bitte die Schaukästen und auch den Vereinsteil des Grammetalboten, um sich über Veranstaltungen in Mönchenholzhausen und der Gemeinde zu informieren.

Ich wünsche ihnen eine gute Zeit.

Ihr Ortschaftsbürgermeister
Henrik Slobodda

Ortschaft Niederzimmern

Nichtamtliches

Liebe Zimmrische,

herzlichen Glückwunsch an unsere neuen ABC Schützen. Aus diesem Grund bitte ich euch hiermit wieder mit viel Vorsicht eure ungenau laufenden Kinder in die Schule zufahren.

Nehmt bitte Rücksicht aufeinander!

Ebenso vielen Dank für euer Vertrauen zur Wahl des Ortschaftsbürgermeisters, ich war überwältigt vom Wahlergebnis und hoffe weiterhin auf eine gute Zusammenarbeit mit euch, unseren Vereinen und dem Ortschaftsrat.

Ebenfalls ein großes Dankeschön, dass Ihr Kerstin Glück, Matthias Laue und mir das Vertrauen für den Gemeinderat Grammetal zugesprochen habt. Hier können wir nun weiterhin Niederzimmern gebührend in unserer Landgemeinde vertreten und das Zusammenwachsen der Landgemeinde und unser schönes Niederzimmern fördern.

Den ausgeschiedenen Ortschaftsratsmitgliedern Manuela Stiebritz-Mende, Kerstin Pabst, Marcel Gillsch und Wolfgang Schmidt möchte ich hiermit nochmals Danke sagen. Sie haben viele Jahre im Gemeinderat und später im Ortschaftsrat Niederzimmern Ihre Zeit geopfert und tolle Arbeit geleistet.

Der neue Ortschaftsrat besteht nun nur noch aus 8 Mitgliedern und bedankt sich hiermit ebenfalls für euer Vertrauen.

Becker, Frauke	Ortschaftsrat
Glück, Kerstin	Ortschaftsrat, Gemeinderat, Sozialausschuss
Wiesenburg, Christian	Ortschaftsrat, Berufener Bürger im Grundstück und Bauausschuss
Meier, Thomas	Ortschaftsrat
Lippold, Frank	Ortschaftsrat
Neumann, Thomas	Ortschaftsrat
Abicht, Fabian	Ortschaftsrat
Laue, Matthias	Ortschaftsrat, Gemeinderat, Grundstücks und Bauausschuss

Es war es ein toller Juni, die Waldschänke am Spielplatz wurde mit Hilfe aller Vereine und Gönner Niederzimmerns auf dem Spielplatz errichtet.

Der 2. Haus und Hofflohmarkt war ein voller Erfolg und der Großzügigkeit aller Teilnehmenden ist es zu verdanken das der Kindergartenförderverein und unser Kindergarten eine Spende in Höhe von 130 € erhalten.

Hier möchte der KITA Föv e.V., die Kindergartenleitung und vor allen die Kinder Danke sagen.

Desweiteren nochmals Herzlichen Glückwunsch an unsere Geburtstagskinder den Turnverein 1863 zu Niederzimmern

zum 160 jährigen Bestehen und dem FV Blau Weiß Niederzimmern zum 100 jährigen Bestehen. Es waren ein paar tolle Feste, weiter so und viel Erfolg.

Ordnungsamt@grammetal.de
Bauhof@grammetal.de

Vielen Dank an den Bauhof und das Ordnungsamt für die schnelle Unterstützung und Umsetzung unserer Beschlüsse. Hier konnte der Weg Bei der Kirche auf Grund des schlechten Zustandes und dem des Straßenbelages nicht mehr angemessenen Durchgangsverkehrs wieder gesperrt werden.

Unser Friedhof wird wirklich toll gepflegt und verwaltet. Auch unsere Grünflächenpflege kommt nicht zu kurz. Sicher gibt es immer was zu meckern aber dies liegt oft am Wetter, anderen Verbänden und oft an uns selbst.

Ordnungsamt@grammetal.de

Es ist untersagt privaten Grünschnitt und Müll auf Gemeindeflächen abzuladen. Wenn Ihr die Gemeindeflächen pflegt, spricht nichts dagegen, dass dieser Grünschnitt durch die Gemeinde abgeholt und entsorgt wird. Auch hier gilt Gras und Geäst getrennt abzulegen, dies erleichtert das laden.

Auch Auf dem Sande „alter Kompostplatz der Gemeinde Niederzimmern“ liegt einiges im Argen.

Mit welchem Recht öffnet Ihr den Zaun, zerstört diesen dabei und fahrt eure Gartenabfälle auf den teils geräumten Lagerplatz? Diese Verstöße wurden den entsprechenden Stellen gemeldet und werden nun bearbeitet. Desweiteren haben wir mit der Überwachung der Fläche begonnen. Unterlasst bitte das unbefugte betreten und entsorgen von Gartenabfällen. Hierbei handelt es sich um Zerstörung fremden Eigentums, Hausfriedensbruch, Einbruch und illegale Müllablagung. Die Verstöße werden zur Anzeige gebracht. Oder wie würdet Ihre es finden wenn die Gemeinde alles bei euch abladen würde?

Zeugen gesucht,

In letzter Zeit kam es in der Straße, Unter dem Holzweg, vermehrt zu Vandalismus an Fahrzeugen.

Hier wurden Scheiben eingeschlagen, Lack zerkratzt, Spiegel abgeknickt und Motorräder umgeworfen.

Sachdienliche Hinweise bitte an:

Polizeiinspektion Weimar 03643 8820 oder unter

KOBB Herrn Birnschein 03643 772148 und 0152 07893246

Kameradschaft ist keine Einbahnstraße.

Niederzimmern@grammetal.de

Bauamt@grammetal.de

Arbeiten im Ort

Die Arbeiten Am Holzweg sind im vollen Gange. Dadurch kommt es im Bereich Am Holzweg und Anger zu Einschränkungen. Hier werden Abwassergrundleitungen verlegt und die Reihenhäuser an das Abwassernetz angeschlossen, im weiteren Verlauf schließt die Druckleitung und somit der Abwasserseitige Anschluss von Ottstedt a.B. an diese an.

Die Baufirma hat auf der benachbarten Gemeindefläche einen Parkplatz und Materiallager errichtet.

In der Schließzeit des Kindergartens wurde zum Schutz unserer Kleinsten der Zaun in Richtung Jugendclub erneuert. Desweiteren wurde die Brandschutztreppe beauftragt, die Arbeiten werden noch in diesem Jahr beginnen.

Desweiteren laufen parallel im Hintergrund die Planungsarbeiten für weitere Unterhaltungsarbeiten an Straßen und Gehwegen in Niederzimmern, bei klaren Sachen werde ich euch hier informieren.

Im August beginnen die Arbeiten an unseren Dorf- und Vereinszentrum Angergasse 6. Hier werden die Büroräume des ehemaligen AVG entfernt und ein neuer und altersgerechter Veranstaltungsraum für Versammlungen, Feiern usw. hergestellt. Dies bedeutet teilbare Größe, möbliert, neues Geschirr und kleine Küche und die Toiletten befinden sich auf einer Etage.

**Umbau Dorf- und Vereinszentrum
in Niederzimmern
Altersgerechter Veranstaltungsraum
(2024)**





**Kofinanziert von der
Europäischen Union**

Der obere Raum und das OTBM Büro bleiben bestehen. Im oberen Raum können parallele Veranstaltungen, Ausstellungen, Joga/ Zumba usw. durchgeführt werden. Mein Förderantrag beim LEADER Programm wurde positiv entschieden und wir bekommen ca. 60 % Förderung der Bausumme. Ein Großer Dank an die Gemeinde Grammetal.

Eine Ära geht zu Ende

Unser langjähriger Schuldirektor Henry Wünschmann, hat es geschafft nun in seinen wohlverdienten Ruhestand zu gehen. Nach mehr als 40 Jahren und Dienstältester Direktor in Thüringen, kann unser Henry auf viele Höhen und Tiefen blicken. Ob bei Schülern, Lehrern oder am Schulgebäude, eine Lösung musste her und immer ging es irgendwie weiter. Eltern die nervten, Eltern die forderten, Schüler die wollten und nicht konnten oder die, die nicht wollten. Alles kam in seiner langen Laufbahn auf seinen Tisch. Nun kann sich unser Henry zurück lehnen und seinen Freuden nachgehen. Ob beim Angeln, den Natur- und Heimatfreunden und neuen Träumen nachjagen.

Ich als leidender Schüler unter deinen Fittichen möchte im Namen aller Eltern, Kindern und ganz Niederrimmerns Danke sagen, wünsche Dir nur das Beste und einen wundervollen neuen Lebensabschnitt.

Nächster Vereinsstammtisch am 20.08.2024 um 19:00 Uhr in der Angergasse 6 in NDZ

Hier können alle Gönner und Macher Niederrimmerns vorbeikommen.

Thema 1150 Jahrfeier

Die Bürgermeistersprechstunde findet jeden Montag von 17:30 bis 18:30 Uhr statt. Gesonderte Terminvereinbarungen und sonstige Anfragen möglich unter niederrimmern@grammetal.de oder Telefonisch während der Sprechzeiten unter 036203/ 90247

Niederrimmern, den 26.07.2024

Euer Ortschaftsbürgermeister

Lars Liebeskind

Ortschaft Obergrunstedt

Amtliches

Bekanntmachung von Beschlüssen

Sitzung des Ortschaftsrats Obergrunstedt vom 10.06.2024

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:5
davon anwesend:.....5

Beschluss 01/2024

Der Ortschaftsrat stimmt einstimmig dem Antrag auf Baugenehmigung zur Nutzungsänderung vorhandener Hallen und Änderung der Feuerwehranfahrt von der Firma Blank & Seegers KG zu.

Ortschaft Obernissa

Nichtamtliches

Hallo Obernissa,

mit dem August hat für unsere Jüngsten das neue Schuljahr begonnen. Allen Schulanfängern wünsche ich viel Freude beim Lernen und im neuen Lebensabschnitt als Schulkind. Den schon erfahrenen Schülern weiterhin viel Erfolg in der Schule.

Der Ortschaftsrat hatte sich in seiner letzten Sitzung u.a. mit der Frage der Busverbindungen von Obernissa nach Erfurt und Weimar beschäftigt. Das erfreuliche Ergebnis einer langen Suche durch die Fahrpläne ist, dass man an den Wochentagen alle zwei Stunden ohne Umsteigen von Obernissa nach Erfurt und Weimar und zurück per Bus fahren kann. Ich habe die Fahrzeiten im Schaukasten veröffentlicht und hoffe, dass diese Verbindungen sicher laufen. Sollten Sie bei der Nutzung Unregelmäßigkeiten feststellen, wäre ich für eine entsprechende Information sehr dankbar.

Alle Kräftefahrer möchte ich auf die Geschwindigkeitsbegrenzung auf der Zufahrt zur B 7 Richtung Erfurt hinweisen. Nach mehreren Unfällen wurde die zulässige Höchstgeschwindigkeit bereits auf der Brücke auf 30 km/h reduziert, was offenbar auch sehr häufig kontrolliert wird. Auch als ortskundiger Fahrer kann man hier schnell teure Fotos bekommen. Vorsicht ist geboten!

Im Februar hatte ich über die Bemühungen von Nancy Hähner und ihren Nachbarinnen um den „Katzentreffpunkt“ hinter der Bushaltestelle berichtet. Mit sehr großem persönlichen Engagement und viel Liebe werden die Streuner hier versorgt. Nach gut einem halben Jahr ist es nun auch gelungen, alle an diesem Platz bekannten Katzen einzufangen und vom Tierarzt sterilisieren zu lassen. Wir alle sollten Nancy Hähner und ihren Mitstreiterinnen für diese Leistung herzlich danken! Katzen gehören zum Dorf, sie sollen artgerecht und dem Tierwohl entsprechend leben können. Aber es ist auch die Verantwortung der Einwohner, dafür zu sorgen, dass die Anzahl der Tiere unter Kontrolle bleibt. Wie ich weiß, gibt es weitere Katzen hier im Ort in privatem Besitz oder auf den privaten Grundstücken, die zwar gefüttert werden, aber nicht in ausreichender tierärztlicher Versorgung sind. Ich möchte daher alle Halter von Katzen sehr eindringlich bitten, ihre Tiere ebenfalls sterilisieren zu lassen. Es ist ein geringer Aufwand mit überschaubaren Kosten. Sollten dazu Fragen bestehen, unterstützt Nancy Hähner gern. Nur so können wir den Erfolg der monatelangen Arbeit hinter der Bushaltestelle auch langfristig sichern und unseren Ort sauber halten.

Anfang September stehen die nächsten Höhepunkte im Ort und im Land vor der Tür.

Die Kirmes in Obernissa beginnt am 30. August. Bis zum Abschluss am 1. September lädt unsere Kirmesgesellschaft mit einem vielfältigen Programm zum fröhlichen Beisammensein ein. Am 1. September spielt um 13.00 Uhr die SG Eintracht hier in Obernissa direkt neben dem Kirmeszelt gegen den FC Empor Weimar 2. Die Kirmes sollte für viel Unterstützung von Seiten des Publikums sorgen. Den genauen Ablauf der Kirmes finden Sie in der Anzeige der Kirmesgesellschaft hier im Amtsblatt und natürlich im Schaukasten an der Bushaltestelle. Der Kirmesgesellschaft und allen Besuchern und Gästen wünsche ich viel Spaß. Diejenigen, die das Ganze ruhiger angehen, bitte ich um Verständnis für etwas längere musikalische Nächte. Die Ortsbeleuchtung wird während der Kirmes länger für das nötige Licht sorgen.

Am 1. September sind wir alle zur Wahl des Thüringer Landtags aufgerufen. Harald Kornhardt und sein bewährtes Team werden das Wahllokal im Freizeitzentrum von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr offenhalten. Ich bitte alle Wahlberechtigten, bei dieser wichtigen Wahl von ihrem Wahlrecht Gebrauch zu machen. Unser Land braucht eine handlungsfähige Regierung, die von der Mehrheit der Bevölkerung getragen wird. Da zählt jede Stimme. Der Weg zum Kirmeszelt führt direkt am Wahllokal vorbei. Wer möchte, kann auch von der Möglichkeit der Briefwahl Gebrauch machen.

Am 05. September lädt der Bürgermeister der Gemeinde Grammetal, Herr Bodechtel, um 19.00 Uhr zur Einwohnerversammlung in den Saal der Gaststätte zur Eintracht ein. Er wird über die Pläne der Gemeinde berichten und Fragen beantworten. Lassen Sie sich die Gelegenheit zum direkten Dialog nicht entgehen!

Der Ortschaftsrat bemüht sich auch um weitere Möglichkeiten zur Information der Einwohner. Leider ist es aus Gründen des Datenschutzes nicht zulässig, als Ortschaftsrat einen Informationskanal auf Whatsapp zu eröffnen. Wir haben als sichere Alternative die App „Dorfleben“ gefunden und Obernissa hier angemeldet. Schrittweise möchten wir hier Informationen für die Obernissaer einstellen und zukünftig auch kurze Nachrichten versenden, wenn es entsprechende Anlässe gibt. Die App ist in den einschlägigen App-Stores unter „Dorfleben“ zu finden und schnell auf dem Handy installiert. Im Internet ist sie unter „www.Dorfleben.de“ aufzurufen. Neugierige können ja schon mal rein schauen.

Am 02. September 2024 kommt das Schadstoffmobil von 14:45 Uhr bis 15:15 Uhr nach Obernissa, auf dem Parkplatz am Freizeitzentrum. Beim Schadstoffmobil können z.B. lösungsmittelhaltige Farben und Holzschutzmittel abgegeben werden. Der Tourenplan des Schadstoffmobils sowie Informationen, welche Stoffe und Mengen angenommen werden, stehen im Schaukasten.

Das nächste Heimspiel unser SG Eintracht wird am 11. August auf dem Sportplatz angepfiffen. Gast ist der VfB Oberweimar 2.

Die nächste Sitzung des Ortschaftsrats haben wir wegen der Einwohnerversammlung vom ursprünglich geplant Termin auf den 10. September verschoben. Die Bekanntmachung erfolgt rechtzeitig im Schaukasten.

Ich wünsche allen schöne Tage, der Kirmesgesellschaft gutes Gelingen und dem Land einen erfolgreichen Wahltag.

Ihr Ortschaftsbürgermeister
Hans-Peter Goltz

Ortschaft Sohnstedt

Nichtamtliches

Liebe Einwohnerinnen und Einwohner von Sohnstedt,

Ich möchte die Gelegenheit nutzen, um mich für die rege Wahlbeteiligung und für meine Wiederwahl zur Ortschaftsbürgermeisterin von Sohnstedt zu bedanken.

Die Wahlhelfer verdienen für diese 2 Mammuttage meinen vollen Respekt.

Ebenso wurde auch der neue Ortschaftsrat gewählt. In unserer ersten OSR-Sitzung am 4. Juli konnte der neue OSR bestätigt und Jonas König zum stellvertretenden Ortschaftsbürgermeister gewählt werden. Ich freue mich auf eine konstruktive Zusammenarbeit mit dem gesamten OSR und unserem Dorfkümmerer.

Natürlich ist es mir wichtig, mich für die bisherige gute Zusammenarbeit mit dem alten OSR zu bedanken. Mein ganz besonderer Dank geht an Manfred Wölke. Er hat sich nun aus der aktiven Reihe zurückgezogen. Durch sein Wissen und seine ruhige, besonnene Art hat er jede Sitzung bereichert und war mir gerade in der Anfangszeit eine große Stütze.

Der Sommer ist in vollem Gange und unsere Schulkinder sind schon wieder fleißig am Lernen. Den Schulanfängern wünsche ich ein spannendes und schönes 1. Schuljahr.

Um den frühen Schulbeginn etwas zu versüßen, möchten wir mit euch am 24.08.2024 ein Kinderfest veranstalten. Geplant ist ein Fußballturnier mit Kindern und Eltern, Kinderschminken, Zielschießen auf Büchsen und vieles mehr. Auch wird wieder eine große Hüpfburg auf euch warten.

Letztes Jahr konntet ihr für euer Wunschspielgerät abstimmen und zum diesjährigen Kinderfest soll das Spielgerät „Slackmaster“ mit euch gemeinsam eingeweiht werden. Die Finanzierung erfolgte aus einem Teil der Neugliederungsprämie und gesammelten Spenden vom letzten Kinderfest. Der Aufbau erfolgt in Eigenleistung.

Am 26.09.2024 um 19.00 Uhr ist eine Einwohnerversammlung in Sohnstedt geplant. Hierzu lädt Herr Bodechtel ganz herzlich alle Einwohner von Sohnstedt ein. Damit es eine konstruktive Veranstaltung wird, können Fragen und Themen, welche Sie interessieren und beschäftigen, im Vorfeld bei mir eingereicht werden. Bitte schriftlich, bis zum 31.08.2024.

Bleiben Sie gesund und genießen Sie die Sommerzeit!

Mit freundlichen Grüßen
Steffi Günther
Ihre Ortschaftsbürgermeisterin und Ihr Ortschaftsrat

Öffentlicher Teil

Vereinsnachrichten, Sonstige Informationen

Buchlesung „Spannende Geschichten“

am 14. September 2024

Beginn: 15.00 Uhr
in der Kulturkirche Isseroda



Maria Winter und Jenny Rubus, zwei junge Autorinnen aus Südthüringen möchten ihre Bücher „Halloween in Finsterwald“ (Horrornovelle /im Thüringer Wald) und „Der Fluch von Düsterstein“ (Jugendfantasy ab 14 Jahren/ im Thüringer Wald) vorstellen.
Besonderes Angebot: „Interessiert euch über die Lesung hinaus der Weg zur Veröffentlichung oder der Schreibprozess? Kein Problem! Fragt uns gerne Löcher in den Bauch.“

gefördert durch die

Vereinsregister: VR 131048 AG Weimar

Kirchbau- & Heimatverein Isseroda e.V.

verantwortlich für den Beitrag: Dr. Klaus Dänhardt

EINLADUNG

Konzert mit Alexandre Zindel

am 08. September 2024

Beginn: 17.00 Uhr
in der Kulturkirche Isseroda



Alexandre Zindel interpretiert auf seiner Autoharp Melodien vom Irish Folk bis zu deutschen Volksliedern

gefördert von
Eintritt: 5,00 €

Vereinsregister: VR 131048 AG Weimar

Kirchbau- & Heimatverein Isseroda e.V.

verantwortlich für den Beitrag: Dr. Klaus Dänhardt

EINLADUNG

Kirchliche Termine

Gottesdienste und Veranstaltungen

August

Niederzimmern	25.08., 09.30 Uhr
Hopfgarten	18.08., 10.30 Uhr
Nohra	17.08., 18.00 Uhr
Ulla	17.08., 17.00 Uhr
Troistedt	04.08., 10.00 Uhr
Ottstedt a.B.	18.08., 09.00 Uhr
Bechstedtstraß	17./18.08, Jubiläumswochenende 1150 Jahre Bechstedtstraß 17.08. ab 10:00 Uhr an der Kirche Ausstellungen und Konzerte 17.00 Uhr: Theremin-Konzert: Carolina Eyck und Duopartner an der Gitarre 18.08. 15.00 Uhr: Festgottesdienst mit Pfr. M. Heinke und Pfr. Chr. Dietrich und dem Posaunenchor Grammetal

September

Niederzimmern	08.09., 09.30 Uhr
	22.09., 09.30 Uhr
Hopfgarten	03.09., 19.30 Uhr Frauenkreis
	07.09., 18.00 Uhr Abendgottesdienst
	22.09., 10.30 Uhr Gottesdienst
Utzberg	22.09., 10.30 Uhr
Nohra	14.09., 18.00 Uhr
Ulla	14.09., 17.00 Uhr
Ottstedt a.B.	22.09., 09:00 Uhr Erntedankfest
Bechstedtstraß	14.09., 19.00 Uhr Blueskonzert: Cotton Men Blues Band

Kirchenchortreffen des Kirchenkreises Weimar am 1. September in der Heilig-Kreuz-Kirche Vieselbach:

14:00 Uhr	gemeinsames Singen und Proben; anschließend Imbiss und Kaffeetafel
16:30 Uhr	musikalischer Festgottesdienst mit allen Chören; Predigt: Superintendent Herbst

Der Schulförderverein Grundschule Niederzimmern e.V.

Für eine lebendige, kreative Schule auf dem Lande
Einladung zur Mitgliederversammlung

Die ordentliche Mitgliederversammlung des Schulfördervereins Grundschule Niederzimmern e.V. findet

am: Donnerstag 12.09.2024
um: 19.00 Uhr
in: der Grundschule Niederzimmern
Weimarische Straße 42, 99428 Niederzimmern

statt.

Hierzu laden wir alle Mitglieder und Interessierten herzlich ein.

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
Sind weniger als die Hälfte der Mitglieder anwesend, wird die Sitzung geschlossen und zeitgleich unmittelbar darauf erneut eröffnet. Die Mitgliederversammlung ist dann ohne Rücksicht auf die Zahl der anwesenden Mitglieder beschlussfähig.
2. Tätigkeitsbericht 2023
3. Bericht des Schatzmeisters 2023
4. Bericht der Kassenprüfer für das Jahr 2023
5. Entlastung des Vorstandes für 2023
6. Entlastung des Schatzmeisters für das Jahr 2023
7. Wahl des Vorstands
8. Wahl der Kassenprüfer
9. Planung für das neue Schuljahr
10. Sonstiges

Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme!

Mit freundlichen Grüßen
der Vorstand

verantwortlich für den Beitrag: Y. Vasters

11. Dorffest in Ulla

am Samstag, den 24.08.2024



Wo? auf dem Dorfplatz

Es gibt:

- Kaffee und Kuchen
- Feuerwehr zum anfassen
- Flohmarkt
- Tombola
- Kinderschminken und Glitzertattoos
- Hüpfburg
- Zuckerwatte
- mit der Hebebühne über Ulla

Programm: 14.00 Uhr Kaffee und Kuchen
14.30 Uhr Vorführung der
Cheerleader „Little Jelly Bears“
15.00 Uhr Satire für Erwachsene
„Die Legende vom Brautbett“
18.00 Uhr Musik mit „Die Ullschen DJ's“

Für das leibliche Wohl sorgen die
Mitglieder des Orts- und Feuerwehrvereins.

Wir freuen uns auf Ihr Kommen!
Der Orts- und Feuerwehrverein Ulla e.V.

KIRMES IN OBERNISSA 30.08.-01.09.2024

Freitag ab 19 Uhr: Gottesdienst in der Kirche Obernissa

ab 21 Uhr: Feinste Beats von

DA PANU
Der Kurtze, Robin Hesse
und Alex4Floor



Samstag ab 09 Uhr: Kirmesstände mit
„Dooms Day“

ab 20 Uhr: Tanzabend mit
„Dynamic“

Sonntag ab 10 Uhr: FRÜHSCHOPPEN

Mittagstisch: Beste Speisen von
„Gulaschkanone on tour“

ab 14 Uhr: KINDERTANZ und SENIORENNACHMITTAG
Hüpfburg, Kutschfahrt, Feuerwehr, Kinderschminken,
Spiele (Sackhüpfen, Eierlauf, Stuhltanz uvm.)
BINGO-SPIEL mit TOLLEN PREISEN
Kaffee und Kuchen
Fußball der SG Eintracht 62 Obernissa (Anstoß: 13 Uhr)

Für das leibliche Wohl ist das ganze Wochenende gesorgt

-Die Kirmesgesellschaft Obernissa freut sich auf Euren Besuch im Festzelt am Sportplatz-



Liebe Einwohnerinnen und Einwohner, liebe Gäste und Interessierte

unser Bürgerverein Mönchenholzhausen hält für Sie im September 2024 zwei Höhepunkte bereit.

Am Sonntag, den 8. September 2024 um 17:00 Uhr laden wir Sie herzlich zu einem Vortrag über die Geschichte der Ziegelei und des Tonabbaus in Mönchenholzhausen ein. Wer es noch nicht weiß, da wo jetzt der Sportplatz ist, stand bis Mitte neunzehnhundertsiebziger Jahre eine Ziegelei. Der Ton für die Ziegel wurde nördlich des Ortes im „Schacht“ gefördert. Neugierig geworden? Herr Lars Schellhorn, der den Vortrag gestaltet, sammelt seit vielen Jahren Material zur Geschichte der Ziegelei Mönchenholzhausen. Wir freuen uns auf interessierte Zuhörer.

Ein weiterer kultureller Höhepunkt erwartet Sie am Sonnabend, den 14. September 2024 nachmittags um unsere Kirche Peter und Paul zu Mönchenholzhausen. Nach dem großen Erfolg im letzten Jahr organisieren Künstlerinnen und Künstler aus unserem Grammetal mit Hilfe unseres Bürgervereins zum 2. Mal ein kleines Kunstfest auf dem Kirchhof. Wie schon letztes Jahr können wir die Werke unserer Künstler bewundern und kaufen.

Für das leibliche Wohl ist mit Kaffee, Kuchen und Getränken gesorgt.

Zu beiden Veranstaltungen lädt Sie unser Bürgerverein Mönchenholzhausen e.V. ganz herzlich ein.

Achten sie bitte auf die Aushänge in den Schaukästen.

Der Vorstand des Bürgervereins Mönchenholzhausen

VEREIN DER NATUR- UND HEIMATFREUNDE E.V.

ANGELASSE 8 - 9428 GRAMMETAL OT NIEDERZIMMERN



VERKEHRSTEILNEHMERSCHULUNG

MIT EBERHARD RÖNITZE

Mittwoch, 21.08.2024, 17.30 Uhr

Der Heimatverein Niederzimmern lädt ein zu einem spannenden und informativen Vortrag von Eberhard Rönitze, Fachingenieur für Arbeitsschutz. Wir erfahren Neuigkeiten aus der Straßenverkehrsordnung und dem aktuellen Unfallgeschehen, um unser Wissen aufzufrischen, künftige Fehler zu vermeiden und sicher und rücksichtsvoll unterwegs zu sein. Die Theke hat geöffnet.

WWW.HEIMATVEREIN-NIEDERZIMMERN.DE

verantwortlich für den Inhalt: M. Kaese

Zustellreklamationen

richten Sie bitte telefonisch, unter Nennung Ihrer vollständigen Adresse, an Tel.: 03677 205031 oder schriftlich per E-Mail: post@wittich-langewiesen.de